



Ergebnis der Begutachtung und
Erfahrungen

Niedersächsische Promotionsprogramme in Landesförderung

Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen



Niedersachsen

Herausgeber:

Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen
Schiffgraben 19
D-30159 Hannover
Tel.: (0511) 120 8852
Fax: (0511) 120 8859

E-Mail: poststelle@wk.niedersachsen.de
Internet: www.wk.niedersachsen.de

und

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Leibnizufer 9, D-30169 Hannover
Postfach 261, D-30002 Hannover
E-Mail: pressestelle@mwk.niedersachsen.de
Internet: www.mwk.niedersachsen.de

Redaktion: Birgit Albowitz
Hannover, Juni 2007

Titelgestaltung: Frank Heymann
Druck: Baumgart – die Print Agentur

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Vorwort | 5 |
| 1. Das Förderprogramm..... | 7 |
| 2. Durchführung der Zwischenbegutachtung und Erhebung abgeschlossener Verfahren | 11 |
| 3. Struktur und Organisation (Ergebnisse der Zwischenbegutachtung und Erfahrungen)..... | 13 |
| 4. Dauer und Qualität (Ergebnisse der Erhebung abgeschlossener Promotionsverfahren) | 19 |
| 5. Ausstrahlung der Promotionsprogramme | 29 |
| 6. Fazit..... | 33 |
| Anhang | 37 |
| A Einzelergebnisse der Zwischenbegutachtung zu den Promotionsprogrammen. | 37 |
| B Dokumente | 43 |
| B 1 Ausschreibungstext | 43 |
| B 2 Leitfaden und Datenraster zur Zwischenbegutachtung | 51 |
| B 3 Datenraster zur Erhebung abgeschlossener Promotionsverfahren | 63 |
| B 4 Mitglieder der Arbeitsgruppe Graduiertenförderung | 69 |

Vorwort

Nichts ist so beständig wie der Wandel. Für Hochschulen als wichtige Träger und Garanten wissenschaftlichen Fortschritts ist dies nicht nur Erkenntnis, sondern Daseinsgrundlage. Dennoch stellen die Reformen, die die Hochschulen in Deutschland seit geraumer Zeit durchlaufen, ohne Zweifel eine besondere Qualität im ständigen Wandel dar. Der Reformfelder gibt es dabei viele. Ein besonders wichtiges ist jedoch die Doktorandenausbildung. Es sind schließlich die Universitäten, die durch ihr alleiniges Promotionsrecht Stätte der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sind.

Die Promotion ist nicht nur ein Befähigungsnachweis für die selbständige wissenschaftliche Arbeit; sie ist zugleich das Eintrittsticket für die Profession des Forschers und notwendige Voraussetzung für den Beruf des Hochschullehrers. Sie soll jedoch auch den Anforderungen des außerakademischen Arbeitsmarkts gerecht werden. Es wird daher zunehmend notwendig, über die Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit hinaus weitere Kenntnisse und zusätzliche Schlüsselqualifikationen zu beherrschen.

Die Doktorandinnen und Doktoranden sind zum einen zwar noch Studierende in der Weiterbildungsphase, zum anderen jedoch auch junge Forscher, die einen wesentlichen Beitrag zum wissenschaftlichen Fortschritt leisten. Die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Promotion kann deshalb als nicht hoch genug eingeschätzt werden. In den öffentlichen Debatten schlägt sich dies nicht immer adäquat nieder.

Eine Reformdebatte zur Doktorandenausbildung wird in Deutschland seit Anfang der 90er Jahre geführt. Wesentliche Ziele aller Reformanstrengungen auf diesem Gebiet sind die Schaffung international wettbewerbsfähiger Strukturen, die Gewährleistung wissenschaftlicher Exzellenz und die Stärkung internationaler Komponenten.

Als Motoren der Diskussion sind insbesondere der Bund und wissenschaftspolitische Organisationen (Wissenschaftsrat, HRK, DFG, DAAD) hervorgetreten. Es fällt auf, dass die Länder als Träger der überwältigenden Mehrheit der Hochschulen in Deutschland in der Diskussion eher zurückhaltend agierten. Es gibt dennoch Ausnahmen. Niedersachsen gehört zu ihnen.

Die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen (WKN), ein in der föderalen Landschaft einmaliges, da ständiges Beratungsgremium einer Landesregierung in Fragen der Wissenschafts- und Forschungspolitik, hatte auf Bitten des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur 1999 eine Arbeitsgruppe zur Graduiertenausbildung eingerichtet. Gestützt auf deren Empfehlungen wurde im Jahr 1999 ein Förderprogramm zur Einrichtung innovativer und exzellenter Promotionsstudiengänge an niedersächsischen Hochschulen ins Leben gerufen.

Andere Länder, wie Nordrhein-Westfalen mit seinem Programm zur Schaffung ausgewählter „NRW-Graduate Schools“ und später Bayern mit seinem „Elitenetzwerk“, folgten derartigen Aktivitäten. In den meisten Bundesländern blieb es jedoch den

einzelnen Hochschulen überlassen, Initiativen zu entwickeln oder anderweitige, vom Bund mitfinanzierte Förderangebote in Anspruch zu nehmen.

In Niedersachsen nahm die WKN die wettbewerblich organisierte Auswahl vor und begleitete das Programm durch Zwischenevaluationen und eine Enderhebung. Deren Ergebnisse werden in der Broschüre vorgelegt. Das Programm kann, dies sei vorweggenommen, als ausgesprochen erfolgreich angesehen werden.

Insofern fühlte sich eine erneut zum Thema Graduierten- und Doktorandenausbildung zusammengestellte Arbeitsgruppe der WKN 2007 ermutigt, dem Land eine Fortführung der Förderprogramme unter Berücksichtigung neuerer Entwicklungen, wie beispielsweise durch die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder entstanden, vorzuschlagen. Es ist nachdrücklich zu begrüßen, dass das Land Niedersachsen die Förderung von Initiativen auf dem Gebiet der Doktorandenausbildung in diversifizierter Form fortzusetzen wird. Die WKN wird auch diese Prozesse begleiten.

Den Mitgliedern der Arbeitsgruppen, insbesondere aber Frau Dr. Albowitz von der Geschäftsstelle der WKN, sei an dieser Stelle für ihre konzeptionelle, analytische und organisatorische Arbeit gedankt, ohne die der Erfolg des Programms nicht möglich geworden wäre.

Prof. Dr. Jürgen Mlynek

Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen und ihrer Arbeitsgruppe Nachwuchsförderung

1. Das Förderprogramm

Empfehlungen der Wissenschaftlichen Kommission

Vor dem Hintergrund des wachsenden Reformbedarfs in der Doktorandenausbildung hat das Land frühzeitig beschlossen, innovative Maßnahmen in der Nachwuchsförderung zu entwickeln. Dazu hat die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen (WKN) im Jahr 1999 eine Arbeitsgruppe (Mitglieder siehe Anhang) eingerichtet, die über eine zukunftsweisende Nachwuchsförderung beraten und ein Konzept zur Reform der Graduiertenausbildung verabschiedet hat¹. Dieses Konzept formuliert die folgenden Grundzüge eines Reformmodells (S. 41 - 46):

- Anwendung von Exzellenzkriterien bei der Auswahl der Standorte für die einzurichtenden Promotionsstudiengänge und bei der Auswahl der Doktorandinnen und Doktoranden, Einführung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung;
- Straffung der Ausbildung, Förderung von Inter- und Transdisziplinarität;
- intensive Betreuung, Förderung der Präsenz in der Hochschule durch die Schaffung von Arbeits- und Computerplätzen;
- Förderung der Internationalisierung durch die Aufnahme von ausländischen Doktoranden (etwa 30%), durch etwa 6-monatige Auslandsaufenthalte, einem wechselseitigem Dozentenaustausch mit einer ausländischen Partnereinrichtung und die wechselseitige Anerkennung der Promotion;
- Förderung der Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtung und ggf. der Wirtschaft.

Diesen Anforderungen kann nach Einschätzung der Arbeitsgruppe mit der Einrichtung von Promotionsprogrammen und -studiengängen weitgehend begegnet werden. Promotionsstudiengänge orientieren sich an einem leistungsfähigen Forschungsschwerpunkt und haben zum Ziel, die selbstständige wissenschaftliche Arbeit zu fördern und weitere Qualifikationen zu vermitteln. Die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten soll zum einen über ein curriculares Studienprogramm und zum anderen nach dem Prinzip „Learning by Doing“, d.h. durch die aktive Teilnahme am wissenschaftlichen Geschehen der Einrichtung/en, erfolgen.

Nach den Empfehlungen der Arbeitsgruppe sollte neben der Einführung von Promotionsprogrammen mittelfristig auch die Einführung von Graduiertenschulen in den einzelnen Wissenschaftsbereichen einer Hochschule zur Verbesserung der Nachwuchsförderung beitragen. Graduiertenschulen sollen sowohl für strukturierte Promotionsstudiengänge und -programme als auch für Individualpromotionen ein fächerübergreifendes Dach bilden.

¹ Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen, 1999: Reform der Graduiertenausbildung in Niedersachsen. Voraussetzungen, Modelle und Realisierungsmöglichkeiten.

Ausschreibung des Förderprogramms durch das Land Niedersachsen

Auf Basis des Konzepts der WKN hat das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur in den Jahren 1999 und 2000 ein Förderprogramm zur Einrichtung von Promotionsprogrammen ausgeschrieben (Ausschreibungstext siehe Anhang). Die Programme sollten, wie von der Arbeitsgruppe der WKN empfohlen, mit herausragenden Forschungsschwerpunkten verknüpft sein und zur Weiterentwicklung der Graduiertenausbildung an niedersächsischen Hochschulen beitragen. Sie sollen des weiteren dazu beitragen, die Dauer der Promotion zu verkürzen, eine hervorragende Betreuung sicherzustellen, die internationale Kompatibilität und Vernetzung der Ausbildung zu stärken und den wachsenden Anspruch der Vermittlung inter- und transdisziplinärer Kompetenzen Rechnung zu tragen.

Im Rahmen der landesgeförderten Promotionsprogramme werden jeweils bis zu 15 Stipendien („Lichtenberg-Stipendien“) für Doktorandinnen und Doktoranden sowie Sachmittel zur Verfügung gestellt. Die Programme werden zunächst für vier Jahre gefördert, eine Verlängerung um eine zweite vierjährige Förderphase ist nach einem positiven Begutachtungsergebnis möglich. Die einzelnen Stipendien werden für maximal drei Jahre gewährt. Die Höhe der Stipendien² beträgt ca. 1.000 €, zuzüglich eines Krankenkassen- und Sachkostenbeitrags von jeweils ca. 100 €. Darüber hinaus können Familien- und Kinderbetreuungszuschläge in Anspruch genommen werden. Neben den Stipendien werden den Programmen bis zu ca. 25.000 € für Reisen, Gastwissenschaftler, Verbrauchsmaterialien usw., jedoch keine Mittel für Koordination und Infrastruktur zur Verfügung gestellt.

Die Auswahl der geförderten Doktoranden liegt in der Zuständigkeit der einzelnen Programme. Die Stipendien sollen jeweils überregional ausgeschrieben und in einem leistungsbezogenen Verfahren vergeben werden. Für das Auswahlverfahren ist die Mitwirkung einer Hochschullehrerin/eines Hochschullehrers einer anderen Hochschule vorgesehen. Die Stipendiaten sollten bei Eintritt in das Programm in der Regel nicht älter als 28 Jahre sein.

Auswahl der Promotionsprogramme

Aus den in zwei Ausschreibungsrunden eingereichten Anträgen hat die Wissenschaftliche Kommission durch ein gutachterliches Auswahlverfahren insgesamt 11 Programme ermittelt, die zur Förderung empfohlen wurden (Tabelle 1). Diese Programme haben ihre Arbeit zwischen den Wintersemestern 2000/2001 und 2003/2004 aufgenommen. Fünf Programme sind an der Universität Göttingen angesiedelt, zwei werden gemeinsam von der Medizinischen Hochschule Hannover, der Tierärztlichen Hochschule Hannover und der Universität Hannover getragen und jeweils ein Pro-

² zum Zeitpunkt der Erstausschreibung im Jahr 1999

gramm wird an der TU Braunschweig und an den Universitäten Hannover, Oldenburg und Osnabrück durchgeführt.

Von den insgesamt 11 Promotionsprogrammen befassen sich neun mit den Naturwissenschaften (davon wiederum fünf mit den Lebenswissenschaften), ein Programm zeigt eine geisteswissenschaftliche und ein weiteres Programm eine sozialwissenschaftliche Ausrichtung auf.

Die Einbindung der Graduiertenausbildung in Promotionsstudiengänge wird in Niedersachsen generell befürwortet. So ist im NHG³ nach §9 Abs. 2, Satz 2 festgelegt: „Die Hochschulen sollen zur Ausbildung und Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden Promotionsstudiengänge anbieten.“ Darüber können die Lehrleistungen eines Hochschullehrers im Rahmen des Promotionsprogramms bei erfolgreicher Akkreditierung auf das Lehrdeputat angerechnet werden.

³ Niedersächsisches Hochschulegesetz - Gesetzestext in der Fassung vom 26. Februar 2007

Tabelle 1: Übersicht der auf Empfehlung der WKN bewilligten niedersächsischen Promotionsprogramme

| Hochschule | Promotionsprogramm | Zahl der Stipendien | Beginn |
|------------------------------------|---|---------------------|--------------|
| 1. Ausschreibung 2000 | | | |
| TU Braunschweig | Molekülkomplexe von biomedizinischer Relevanz | 9 | SS 2002 |
| U Göttingen | Mittelalter und Frühneuzeitstudien | 8 | SS 2001 |
| U Göttingen | Molekulare Biologie | 15 | WS 2000/2001 |
| U Göttingen | Neurowissenschaften | 15 | WS 2000/2001 |
| U Hannover | Neue Materialien mit maßgeschneiderten Eigenschaften | 12 | SS 2001 |
| U Oldenburg | Fachdidaktische Lehr- und Lernforschung - Didaktische Rekonstruktion | 15 | WS 2000/2001 |
| 2. Ausschreibung 2001 | | | |
| U Göttingen | Angewandte Statistik und Empirische Methoden | 12 | SS 2002 |
| U Göttingen | International Graduate School of Physics | 15 | WS 2001/2002 |
| U Osnabrück | Synthesis and Characterisation of Surfaces and Interfaces assembled from Clusters and Molecules | 11 | WS 2001/2002 |
| Nachträgliche Bewilligungen | | | |
| MHH/ TiHo/ U Hannover | Infektionsbiologie | 15 | WS 2003/2004 |
| MHH/ TiHo/ U Hannover | Systemische Neurowissenschaften | 15 ¹ | WS 2003/2004 |

1) Bewilligung von zunächst 7, nach positiver Zwischenbegutachtung dann 15 Stipendien

2. Durchführung der Zwischenbegutachtung und Erhebung abgeschlossener Verfahren

Die Fördermaßnahme des Landes Niedersachsen sieht vor, dass nach drei Jahren Laufzeit der Programme eine Zwischenbegutachtung durch die Wissenschaftliche Kommission stattfindet. Die Bewilligung einer zweiten Förderphase ist von dem positiven Ergebnis dieser Zwischenbegutachtung abhängig. Die Zwischenbegutachtung der ersten fünf Programme (Förderbeginn vom Wintersemester 2000/2001 bis zum Sommersemester 2001) wurde 2004 durchgeführt, die weiteren vier Programme (Förderbeginn vom Wintersemester 2001/2002 bis zum Sommersemester 2002) im Jahr 2005. Für das nachträglich im Wintersemester 2003/2004 bewilligte Programm „Systemische Neurowissenschaften“ war bei der Erstbewilligung eine Zwischenbegutachtung nach bereits zwei Jahren (2005) empfohlen worden, die Zwischenbegutachtung des ebenfalls im Wintersemester 2003/2004 bewilligten Programms „Infektionsbiologie“ fand im Jahr 2006 statt.

Für die Zwischenberichtslegung durch die Hochschulen wurde ein Leitfaden (siehe Anhang) entwickelt, anhand dessen Informationen zu den gesetzten Zielen der Promotionsprogramme erbeten wurden (z. B. zu den strukturellen Voraussetzungen, zum Curriculum, zur Auswahl der Doktorandinnen und Doktoranden, zur Organisation und Betreuung, zum inhaltlichen Profil und zur Qualitätssicherung). Darüber hinaus wurden statistische Angaben zu den Stipendiaten und zu den assoziierten Doktoranden⁴ erbeten.

Die Zwischenberichte wurden jeweils zwei externen Gutachtern zur Stellungnahme zugeleitet, und zwar dem jeweils fachnächstem Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission und einem der an der Erstauswahl beteiligten Gutachter. Die Stellungnahmen wurden der Wissenschaftlichen Kommission zur Beratung vorgelegt und das Ergebnis von dieser verabschiedet.

Die Zwischenbegutachtung der Verfahren sollte nach drei Jahren Laufzeit stattfinden, so dass die Ergebnisse zeitig genug für eine Entscheidung über eine zweite Förderphase vorliegen konnten. Allerdings waren zu diesem relativ frühen Zeitpunkt der Zwischenbegutachtung noch kaum Promotionsverfahren abgeschlossen. Daher konnten im Rahmen der Zwischenbegutachtung zwar Kenntnisse über die Konzipierung und über strukturell organisatorische Aspekte der Promotionsstudiengänge gewonnen werden, doch waren noch keine Aussagen über Dauer und Qualität der einzelnen Promotionsverfahren möglich. Eine endgültige und maßgebliche Beurteilung der Fördermaßnahme des Landes kann jedoch nur auf Basis der Kenntnis von Dauer und Qualität der Promotionsverfahren erfolgen.

⁴ Assoziierte Doktoranden werden nicht durch die im Rahmen der Fördermittel zur Verfügung gestellten Stipendien finanziert, nutzen aber die Strukturen des Programms und können von diesen profitieren.

Die Wissenschaftliche Kommission hat daher eine nachträgliche Erhebung zu den abgeschlossenen Promotionsverfahren durchgeführt. Bei dieser Erhebung wurden Angaben zur Dauer und zur Qualität (Notenspiegel und Publikationen der Doktoranden) der abgeschlossenen Verfahren sowie zum Verbleib der Absolventen bis zum Stichtag am 31. Juli 2006 erfasst.

Bei der Datenauswertung wurden nur solche Promotionsverfahren berücksichtigt, die vor dem 31. Dezember 2003 begonnen wurden. Aus diesem Grund gehen die beiden nachträglich bewilligten Förderprogramme unter Federführung der Medizinischen Hochschule Hannover (Infektionsbiologie) und der Tierärztlichen Hochschule (Systemische Neurowissenschaften) nicht in die Auswertung mit ein. Die Daten wurden getrennt für die im Rahmen der Promotionsprogramme als Stipendiaten geförderten Doktoranden und für assoziierte Doktoranden, die zwar an dem jeweiligen Promotionsprogramm teilgenommen haben, jedoch anderweitig finanziert worden sind, erhoben.

In der Auswertung und Darstellung der Ergebnisse wurde teilweise zwischen den tatsächlich bis zum Stichtag am 31. Juli 2006 abgeschlossenen Verfahren und den voraussichtlich bis zum 31. Juli 2007 insgesamt abgeschlossenen und abzuschließenden Verfahren unterschieden. Die letzteren Daten beruhen auf entsprechenden Angaben der Hochschulen; sie sind prognostisch und müssen daher als nur begrenzt valide gewertet werden.

Die allgemeinen Angaben zu den Doktoranden der Promotionsprogramme (Alter, Geschlecht und Nationalität - Tabelle 2) wurden im Rahmen der Zwischenbegutachtung erhoben. Aufgrund späterer Änderungen kann die Zahl der hier angegebenen Stipendiaten und assoziierten Doktoranden von denen der Erhebung abgeschlossener Verfahren abweichen.

3. Struktur und Organisation (Ergebnisse der Zwischenbegutachtung und Erfahrungen)

Das Ergebnis der Zwischenbegutachtung ist fast vorbehaltlos positiv. Die externen Stellungnahmen zu den Zwischenberichten der ersten fünf Programme haben uneingeschränkt eine Weiterförderung empfohlen. Diese Programme erhalten eine zweite vierjährige Förderperiode. Die Stellungnahmen zu drei der vier späteren Programme sind ebenfalls positiv und empfehlen die uneingeschränkte Weiterförderung. Lediglich die „Graduate School of Physics“ der Universität Göttingen wird kritischer bewertet. Auch die beiden nachträglich bewilligten Programme „Infektionsbiologie“ und „systemische Neurowissenschaften“ sind positiv begutachtet worden.

Die Einzelergebnisse der Zwischenbegutachtung zu den Promotionsprogrammen finden sich im Anhang (Seite 37). Im Folgenden wird zu verschiedenen Aspekten des niedersächsischen Förderprogramms übergreifend Stellung genommen. Einige vergleichende Daten sind in Tabelle 2 (Seite 18) aufgeführt.

Da zum Zeitpunkt der Zwischenbegutachtung, also nach Ablauf von drei Jahren, kaum abgeschlossene Promotionen vorlagen, haben die mit der Zwischenbegutachtung befassten Gutachter fast ausnahmslos Zweifel geäußert, ob die angestrebte **Promotionsdauer** von drei Jahren angesichts des zum Teil umfangreichen Curriculums überhaupt erreicht werden kann (siehe dazu jedoch die Ergebnisse aus der nachträglichen Erhebung abgeschlossener Promotionsverfahren in Kapitel 4). Vielfach – vor allem in den Lebenswissenschaften – wird auch die große Bedeutung gut platzierter Veröffentlichungen für den weiteren Werdegang der Promovenden betont. In diesem Zusammenhang vertreten die Gutachterinnen und Gutachter die Einschätzung, dass eine möglichst zügige Promotion nicht zu Lasten hochrangiger Publikationen gehen dürfe.

Das **Alter der Stipendiaten** bei Programmeintritt entspricht weitestgehend dem angestrebten Limit von 28 Jahren (Tabelle 2). Besonders niedrig lag das Eintrittsalter bei den beiden Göttinger Programmen „Molekulare Biologie“ und „Neurowissenschaften“. Es liegt die Vermutung nahe, dass das Eintrittsalter in Programmen mit einem besonders hohen Anteil ausländischer Studierender und der Möglichkeit, mit einem Bachelorabschluss in das Programm einzutreten, niedriger sein kann als in Programmen, die diese Zugangsmöglichkeit nicht anbieten.

In allen Programmen werden die Stipendien überregional ausgeschrieben, zudem gibt es umfangreiche Werbemaßnahmen über Internet, Flyer und Anzeigen. Dementsprechend übersteigt die Anzahl der Bewerber die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze deutlich, so dass ein an hohen Qualitätskriterien orientiertes **Auswahlverfahren** zur Anwendung kommen kann. **Zulassungsvoraussetzung** der meisten Programme ist für deutsche Bewerber ein Diplom, Staatsexamen, Magister- oder Masterabschluss, für ausländische Studierende gilt ein als äquivalent eingestuftes Studienabschluss. In den Göttinger Programmen „Graduate School of Physics“, „Mole-

kulare Biologie“ und „Neurowissenschaften“ gilt der Bachelor generell als Zugangsvoraussetzung für den Eintritt in das Programm, im Göttinger Programm „Angewandte Statistik und Empirische Methoden“ und im Braunschweiger Programm „Molecular Complexes of Biomedical Relevance“ ist der Bachelor als Zugangsvoraussetzung auch für deutsche Studierende in Ausnahmefällen zumindest möglich. Hier sollte beachtet werden, dass die internationale Konkurrenzfähigkeit der Programme erhöht werden kann, wenn der Bachelor (bei hervorragenden Kandidaten) als Zulassungsvoraussetzung in der Regel möglich wird.

Ein spezifisches **Lehrangebot** und ein **Curriculum** für den Promotionsstudiengang ist in fast allen Programmen vorhanden. Allerdings beschränken sich die Lehrveranstaltungen in einigen Programmen auf Seminare und Kolloquien und geringen zusätzlichen Verpflichtungen (insgesamt etwa 4 SWS). Interdisziplinäre Aspekte werden nur im sehr engen Sinne vermittelt (benachbarte Fachdisziplinen) und die Vermittlung von Zusatzqualifikationen fehlt in fast allen Programmen völlig, eine Ausnahme stellen die Göttinger Programme „Molekulare Biologie“ und „Neurowissenschaften“ dar. Auch sind in diesen beiden Programmen fast alle Lehrveranstaltungen speziell für die Promotionsstudiengänge entwickelt worden, was in den übrigen Programmen kaum der Fall war. Die Entwicklung eines für die Promotionsstudiengänge eigenen Curriculums ist nach Einschätzung einiger Gutachter jedoch auch kaum zu erwarten, solange die Lehrleistungen im Rahmen der Promotionsstudiengänge nicht auf das Lehrdeputat angerechnet werden können. Einige Gutachter sehen sogar die gesamte Reformidee gefährdet, wenn keine Möglichkeit gefunden wird, die Lehrleistungen auf das Lehrdeputat anzurechnen.⁵

In den beiden Göttinger Programmen „Molekulare Biologie“ und „Neurowissenschaften“ ist es auch gelungen, eine eigene **Promotionsordnung** einzuführen, die für alle am Programm beteiligten Fakultäten bindend ist. Für das Promotionsprogramm der TU Braunschweig wurde ebenfalls eine eigene Promotionsordnung entwickelt, die Teil der für die naturwissenschaftliche Fakultät gültigen Ordnung ist. Für alle anderen Programme gelten die bestehenden Promotionsordnungen der zuständigen Fachbereiche oder Fakultäten. Dies kann vor allem dann problematisch sein, wenn ein Promotionsprogramm von unterschiedlichen Fachbereichen und Fakultäten getragen wird, so dass die im Programm betreuten Doktoranden ihre Promotion unter unterschiedlichen Bedingungen abschließen müssen. Besonders deutlich wird dies im Promotionsprogramm „Angewandte Statistik und Empirische Methoden“ der Universität Göttingen, für das fünf unterschiedliche Promotionsordnungen gelten. Nachteil einiger bestehender Promotionsordnungen ist, dass sie manchen Zielen einer reformierten Doktorandenausbildung nur unzureichend gerecht werden (z.B. cumulative Promotionen, Disputation statt Rigorosum).

⁵ Anmerkung: In Niedersachsen ist eine Anrechnung dann möglich, wenn der Studiengang akkreditiert worden ist.

Der **Mitteinsatz** wurde in allen Programmen als angemessen betrachtet. In einigen Wissenschaftsbereichen wurde jedoch deutlich, dass die zur Verfügung gestellten Stipendien im Vergleich zu Drittmittelstellen nicht attraktiv sind. Dies war vor allem in der Göttinger „Graduate School of Physics“ der Fall, bei der angesichts der zahlreich vorhandenen Drittmittelstellen auf eine weitere Förderung durch Stipendien verzichtet werden kann. Die Höhe der Eigenbeteiligung der Universitäten wurde nicht kritisiert, wenngleich in einem Gutachten zum Programm „Mittelalter und Frühneuzeitstudien“ auf das Problem hingewiesen wurde, dass die Universität im Vergleich zu dem beteiligten Max-Planck Institut als „armer Bruder“ auftreten muss. Für zahlreiche der Programme wurde angesichts der insgesamt hohen Belastung der Hochschullehrer allerdings gefordert, Mittel für die Einrichtung eines Sekretariats oder einer Koordinierungsstelle zur Verfügung zu stellen.

In fast allen Programmen scheint ein hoher **Internationalisierungsgrad** gewährleistet zu sein. Mit einem Anteil von 53% an ausländischen Studierenden (Tabelle 2) liegt das niedersächsische Förderprogramm über dem angestrebten Anteil von 30% und über dem Ausländeranteil der DFG Graduiertenkollegs und der Internationalen Promotionsprogramme (IPPs) von DAAD und DFG⁶. Die Herkunftsländer (insgesamt 32) verteilen sich über alle Kontinente. Hervorzuheben sind wiederum die beiden Göttinger Programme „Molekulare Biologie“ und „Neurowissenschaften“, die nicht nur einen sehr hohen Anteil an ausländischen Stipendiaten aufweisen, sondern auch ein besonders ausgereiftes und anspruchsvolles internationales Auswahlverfahren durchführen. Die Lehrveranstaltungen der geförderten Programme werden allerdings nur punktuell in englischer Sprache abgehalten, mit Ausnahme der Göttinger Programme „Neurowissenschaften“ und „Molekulare Biologie“, die konsequent fast ausschließlich ein englischsprachiges Studienangebot anbieten. Auslandsaufenthalte der Stipendiaten konzentrieren sich im Allgemeinen auf die Teilnahme an internationalen Kongressen. Forschungsaufenthalte im Ausland mit einer Dauer von mehreren Monaten werden im Rahmen der Programme „Neue Materialien mit maßgeschneiderten Eigenschaften“ (Universität Hannover), „Synthesis and Characterisation of Surfaces and Interfaces ...“ (Universität Osnabrück) und „Mittelalter/Frühneuzeitstudien“ (Universität Göttingen) durchgeführt. Die ausländischen Stipendiaten des Oldenburger Programms „Fachdidaktisch Lehr- und Lernforschung – Didaktische Rekonstruktion“ verbringen kurze Forschungsaufenthalte an ihren Heimatuniversitäten. Im Braunschweiger Programm „Molecular Complexes of Biomedical Relevance“ war ein intensiver Austausch von Doktoranden zwischen Braunschweig und dem Weizmann Institute of Science in Israel vorgesehen. Dieser Austausch ist bis jetzt jedoch wegen der verschärften politischen Situation im Nahen Osten nicht zustande gekommen. Der hohe Grad der Internationalisierung in den niedersächsischen Pro-

⁶ Deutsche Forschungsgemeinschaft: Entwicklung und Stand des Programms „Graduiertenkollegs“, September 2004

PHD-Programmevaluation (DAAD/DFG, Tagung „Internationale Promotions-Programme deutscher Hochschulen - eine Zwischenbilanz“, Berlin, Mai 2005)

motionsstudiengängen ist insgesamt sehr erfreulich, wenngleich die Gutachter vereinzelt auch vor einer Überbetonung der Internationalität (und englischsprachiger Lehrveranstaltungen) warnen.

Sehr positiv wurde die gute An- und **Einbindung** der meisten Programme in **Forschungsschwerpunkte** und weitere Fördermaßnahmen bewertet. So sind die Göttinger Promotionsprogramme „Mittelalter/Frühneuzeitstudien“, „Molekulare Biologie“, „Neurowissenschaften“ und „Graduate School of Physics“ alle mit einer International Max-Planck Research School verknüpft. Das Programm „Mittelalter/Frühneuzeitstudien“ fügt sich zudem in das Göttinger „Zentrum für Mittelalter und Frühneuzeitforschung“ ein, die Studiengänge „Molekulare Biologie“ und „Neurowissenschaften“ sind mit entsprechenden Göttinger Zentren und Schwerpunkten verknüpft (European Neuroscience Institute ENI, Center for Molecular Physiology of the Brain CMPB, Göttinger Zentrum für Molekulare Biowissenschaften GZMB). Das Programm „Angewandte Statistik und Empirische Methoden“ ist an das Göttinger „Zentrum für Statistik“ angebunden. Auch die Promotionsstudiengänge der Medizinischen Hochschule Hannover und der Tierärztlichen Hochschule Hannover „Infektionsbiologie“ und „Systemische Neurowissenschaften“ sind mit entsprechenden hochschulübergreifenden Zentren verknüpft. In Oldenburg ist das Programm „Fachdidaktische Lehr- und Lernforschung – Didaktische Rekonstruktion“ an das Zentrum für Didaktik der Universität angebunden.

Die **Kooperation** mit ortsansässigen **außeruniversitären Einrichtungen** ist, wo möglich, sehr gut gelungen. Bereits erwähnt wurde die Verknüpfung mit International Max-Planck Research Schools in vier der Göttinger Promotionsprogrammen. In Braunschweig besteht im Rahmen des Promotionsprogramms „Molekülkomplexe von biomedizinischer Relevanz“ und in Hannover im Rahmen des Programms „Infektionsbiologie“ eine intensive Kooperation mit dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung. Die Gutachter heben vielfach hervor, dass die Promotionsprogramme als Keimzelle für die Zusammenarbeit nicht nur zwischen verschiedenen Fakultäten, sondern auch zwischen außeruniversitären und universitären Einrichtungen gesehen werden können.

Eine **Verstetigung** der Programme und eine **Ausstrahlung** auf die Graduiertenausbildung der jeweiligen Hochschule insgesamt werden vielerorts deutlich (siehe auch „Ausstrahlung der Promotionsprogramme“ in Kapitel 5).

Die niedersächsischen Graduiertenprogramme sind thematisch in sehr unterschiedlicher Weise spezialisiert. Die **thematische Klammer** der Programme „Graduate School of Physics“, „Molekulare Biologie“ oder „Neurowissenschaften“ erscheint hinreichend breit, um über einen längeren Zeitraum aktuelle Forschungsthemen aufzugreifen und bearbeiten zu können. Die Programme „Neue Materialien mit maßgeschneiderten Eigenschaften“ und „Molekülkomplexe von biomedizinischer Relevanz“ verfügen zwar ebenfalls über genügend Breite, um verschiedene Fachdisziplinen und zahlreiche Hochschullehrer einzubinden, doch wird man die thematische Ausrichtung nach einigen Jahren Laufzeit sicherlich überdenken müssen. Während die thema-

tisch allgemein gefassten Programme eher den Weg in Richtung von auf Dauer angelegten Graduiertenschulen weisen, entsprechen die thematisch enger angelegten Programme eher den Graduiertenkollegs der DFG, die bewusst befristet angelegt sind, um aktuelle Themen durch Neuausschreibungen aufgreifen zu können.

Dementsprechend eignen sich die niedersächsischen Programme in unterschiedlichem Maße zur unmittelbaren Verstetigung. Dies wird auch durch die Strategien der einzelnen Programme deutlich, die zur Verfügung gestellten Stipendien einzusetzen. Einige Programme („Neue Materialien mit maßgeschneiderten Eigenschaften“ der Universität Hannover und „Molecular Complexes of Biomedical Relevance“ der TU Braunschweig) haben alle bewilligten Stipendien mehr oder weniger zeitgleich ausgeschrieben und werden für diese Doktoranden ein paralleles einmaliges Programm für die Dauer von drei Jahren ausrichten und bei Bewilligung einer zweiten Förderphase erneut einen Zyklus zu starten. Diese Strategie ist zwar mit dem Finanzierungsmodus des MWK kompatibel, doch ist sie für eine Verstetigung des Programms und eine feste Etablierung der Veranstaltungen in das Lehrprogramm hinderlich.

Die meisten Programme haben die zur Verfügung stehenden Stipendien trotz der begrenzten Förderdauer jedoch so aufgeteilt, dass jedes Jahr erneut Doktoranden aufgenommen werden können und ein kontinuierlich arbeitendes Programm etabliert wird.

Aus den im Anhang aufgeführten Einzelergebnissen der Zwischenbegutachtung und weiteren Erfahrungen wird deutlich, dass sich die Göttinger Promotionsprogramme **„Molekulare Biologie“** und **„Neurowissenschaften“** in allen Aspekten besonders auszeichnen. Diese Programme werden in Deutschland als führend und vorbildlich betrachtet. Hier spielt sicherlich eine Rolle, dass sie von einer Reihe besonders engagierter Hochschullehrer und Wissenschaftler völlig neu konzipiert wurden, doch sind auch die Rahmenbedingungen in Göttingen durch die bereits sehr gut etablierten Forschungsschwerpunkte in beiden Bereichen ausgesprochen günstig.

Tabelle 2: Niedersächsische Promotionsprogramme – Angaben zu den Stipendiatinnen und Stipendiaten

| Hochschule | Promotionsprogramm | zur Verfügung stehende Stipendien | in Anspruch genommene Stipendien | Stipendiaten aus dem Ausland | Männer/Frauen | Alter Stipendiaten bei Programmeintritt | Zahl assoziierte Doktoranden |
|-----------------|---|-----------------------------------|----------------------------------|------------------------------|----------------------------|---|------------------------------|
| TU Braunschweig | Molekülkomplexe von biomed. Relevanz | 9 | 9 | 3 (33,3%) | 3 / 6 | 26,8 ± 2,48 | 14 |
| U Göttingen | Mittelalter und Frühneuzeitstudien | 8 | 8 | 5 (62,5%) | 2 / 6 | 26,8 ± 2,05 | 12 |
| U Göttingen | Molekulare Biologie | 15 | 13 | 7 (53,8%) | 6 / 7 | 23,2 ± 0,97 | 20 |
| U Göttingen | Neurowissenschaften | 15 | 10 | 9 (90%) | 6 / 4 | 24,7 ± 1,19 | 25 |
| U Hannover | Neue Materialien ... | 12 | 12 | 9 (75%) | 9 / 3 | 26,5 ± 2,36 | 24 |
| U Oldenburg | Fachdidaktische Lehr- und Lernforschung ... | 15 | 18 | 3 (16,7%) | 5 / 13 | 28,1 ± 2,97 | 12 |
| U Göttingen | Angewandte Statistik und Empirische Methoden | 12 | 15 | 6 (40%) | 9 / 6 | 26,5 ± 3,49 | 22 |
| U Göttingen | International Graduate School of Physics | 15 | 15 | 8 (53,3%) | 14 / 1 | 26,7 ± 2,21 | 22 |
| U Osnabrück | Synthesis and Characterisation of Surfaces and Interfaces ... | 11 | 12 | 9 (75%) | 8 / 4 | 28,4 ± 3,01 | 5 |
| TiHo | Systemische Neurowissenschaften | 8 | 8 | 2 (25%) | 5 / 3 | 27,0 ± 1,6 | 20 |
| MHH | Infektionsbiologie | 15 | 15 | 0 (0%) | 1 / 14 | 25,2 ± 0,68 | 5 |
| alle | | 135 | 135 | 61 (45,2%) | 68 / 67 (49,6% / 50,4%) | 26,5 ± 2,94 | 181 |

Der Tabelle liegt der Sachstand zum Zeitpunkt der Zwischenberichtslegung zugrunde. Die Zahl der Stipendiaten und assoziierten Doktoranden kann daher von der in den Tabellen 3 und 4 abweichen, da diese Daten später erhoben wurden.

4. Dauer und Qualität (Ergebnisse der Erhebung abgeschlossener Promotionsverfahren)

Von insgesamt 198 Promotionsverfahren, die im Rahmen der geförderten Programme vor dem 31. Dezember 2003 begonnen wurden (110 Stipendiaten und 88 assoziierte Doktoranden) wurden zum Stichtag der Erhebung (31. Juli 2006) 125 Verfahren (61 Stipendiaten, 64 assoziierte Doktoranden) abgeschlossen. Weitere 44 Verfahren (28 Stipendiaten, 16 Doktoranden) befanden sich in einem weit fortgeschrittenen Stadium und können voraussichtlich bis zum Juli 2007 abgeschlossen werden. Abgebrochen wurden insgesamt 11 Verfahren, bei 19 Promotionen ist der Status ungewiss bzw. nicht bekannt.

Dauer der Promotionsverfahren (Tabellen 3a und 3b)

Die Stipendiaten (Tabelle 3a) der Programme haben ihre Promotionen im Mittel nach 38,9 Monaten (Median: 38 Monate) abgeschlossen, die assoziierten Doktoranden (Tabelle 3b) benötigten mit 39,4 Monaten im Mittel (Median: 40,5 Monate) geringfügig länger. Unter Mitberücksichtigung der bis zum Sommer 2007 voraussichtlich abgeschlossenen Verfahren ergibt sich ein erwartetes Mittel von 40,3 Monaten (Median: 39 Monate) bei den Stipendiaten und von 41,1 Monaten (Median: 41 Monate) bei den assoziierten Doktoranden. Das Förderziel, die Promotionen nach 3 Jahren abzuschließen, wurde damit so gut wie erreicht. Da das durchschnittliche Alter der Stipendiaten zu Promotionsbeginn bei 26,5 Jahren lag (Tabelle 2), kann davon ausgegangen werden, dass ein großer Teil der Stipendiaten ihre Promotion noch vor Vollendung des 30. Lebensjahr abschließen konnte.

Die niedersächsischen Promotionsprogramme schließen auch im Vergleich zu anderen deutschen Förderprogrammen vergleichsweise gut ab. So beträgt die durchschnittlich Promotionsdauer der Stipendiaten im Rahmen der DFG Graduiertenkollegs 54 Monate (Median: 48 Monate), die assoziierten Doktoranden benötigten hier im Mittel 56,4 Monate (Median: 52,8 Monate)⁷.

Die Promotionszeiten unterscheiden sich in den einzelnen Programmen. Besonders kurze Zeiten finden sich in den Göttinger Programmen „Angewandte Statistik und Empirische Methoden“ (Stipendiaten: Mittelwert $36,6 \pm 3,7$, Median 37 Monate; Assoziierte: Mittelwert $28,6 \pm 8,5$, Median 29 Monate) und „International Graduate School of Physics“ (Stipendiaten: Mittelwert $36,5 \pm 7,2$, Median 37 Monate). Vergleichsweise lange dauerten die Promotionen in den Göttinger Programmen „Mittelalter und Frühneuzeitstudien“ (Stipendiaten: Mittelwert $43,7 \pm 4,5$, Median 44 Monate; Assoziierte: Mittelwert $45,8 \pm 7,0$, Median 45 Monate), Molekulare Biologie (Stipendiaten: Mittelwert $40,0 \pm 3,0$, Median 40 Monate; Assoziierte: Mittelwert $41,0 \pm$

⁷ Deutsche Forschungsgemeinschaft: Entwicklung und Stand des Programms „Graduiertenkollegs“ - Erhebung 2004

4,0 Median 41 Monate) und Neurowissenschaften (Stipendiaten: Mittelwert $38,6 \pm 3,3$, Median 41 Monate; Assoziierte: Mittelwert $39,9 \pm 3,9$, Median 41 Monate). Bei den beiden letztgenannten Programmen besteht die Möglichkeit eines integrierten Masterabschlusses. Diese Möglichkeit wurde von einem Teil der Doktoranden in Anspruch genommen und könnte zu einer Verlängerung der Promotionszeit beigetragen haben.

Abbruch von Promotionsvorhaben (Tabellen 3a und 3b)

Die Abbruchquote ist sowohl bei den Stipendiaten (10 von 110 Promotionsverfahren, 9,1%) als auch bei den assoziierten Doktoranden (1 von 88 Promotionsverfahren, 1,1%) vergleichsweise gering. Die häufigste Ursache für einen Abbruch ist - soweit bekannt - der Antritt einer Arbeitsstelle (3 Promotionsverfahren), gefolgt von Umzug und Elternschaft (jeweils ein Promotionsverfahren). Ein Stipendiat ist verstorben.

Bei weiteren 11 von 110 Promotionsverfahren der Stipendiaten (10,0%) und 7 von 88 Promotionsverfahren der assoziierten Doktoranden (8,0%) ist der Status der Promotion ungewiss bzw. unbekannt. Dabei wurde die Promotion häufig wegen einer angetretenen Stelle, Elternschaft oder Krankheit auf unbestimmte Zeit unterbrochen.

Ein Abbruch oder ungewisser Status wird besonders häufig in den beiden nicht-naturwissenschaftlichen Promotionsprogrammen verzeichnet. Im Oldenburger Programm „Fachdidaktische Lehr- und Lernforschung“ haben 6 von 18 Stipendiaten und 2 von 9 assoziierten Doktoranden die Promotion entweder abgebrochen oder auf ungewisse Zeit verschoben. Die Ursache liegt hier vor allem im Antritt eines Referendariats bzw. einer Stelle im Schuldienst und/oder Elternschaft. Auffallend ist auch der hohe Anteil von Promotionsverfahren mit scheinbar ungewissem bzw. unbekanntem Status („fortgeschritten“) im Programm „Mittelalter und Frühneuzeitstudien“ (2 von 8 Stipendiaten und 3 von 12 assoziierten Doktoranden).

Qualität abgeschlossener Promotionsverfahren

Um eine Aussage zur Qualität abgeschlossener Verfahren zu erhalten, wurden ein anonymisierter Notenspiegel und ein Publikationsverzeichnis der Doktoranden erbeten. Der Notenspiegel erwies sich jedoch als wenig aussagekräftig und schwer vergleichbar, da teilweise Gesamtnoten und teilweise aus Dissertation und mündlicher Prüfung zusammengesetzte Noten mitgeteilt wurden. Darüber hinaus mögen sich die Kriterien für die Benotung in den einzelnen Programmen unterscheiden.

Aussagekräftiger sind die eigentlichen Erträge der wissenschaftlichen Leistung in Form von Veröffentlichungen. Die Wissenschaftliche Kommission hat die Publikationsleistung der Doktoranden in ihrer Frühjahrssitzung 2007 bewertet. In den meisten Programmen wurden die Publikationen hinsichtlich ihrer Quantität als auch in ihrer Qualität (in Bezug auf die Publikationsorgane) als sehr gut bewertet.

Verbleib der Promovenden (Tabelle 4)

Angaben zum Verbleib der Doktoranden nach abgeschlossener Promotion liegen bei 45 von 61 Stipendiaten und bei 56 von 64 assoziierten Doktoranden vor. Von den Promovenden mit bekanntem Verbleib nimmt der weitaus größte Anteil mit 84,4% (38 Stipendiaten) bzw. 80,4% (45 assoziierte Doktoranden) eine Tätigkeit im wissenschaftlichen Bereich auf, zumeist als Postdoc. Weitere 4,4% (2 Stipendiaten) bzw. 5,4% (3 assoziierte Doktoranden) treten eine anderweitige Stelle im öffentlichen Dienst an, und 11,1% (5 Stipendiaten) bzw. 7,1% (4 assoziierte Doktoranden) finden eine Position in der Industrie. Ein assoziierter Doktorand (1,8%) macht sich selbstständig, ein weiterer nimmt ein Aufbaustudium auf. Lediglich 2 assoziierte Doktorandinnen (3,6%) und keine bzw. keiner der Stipendiatinnen und Stipendiaten nehmen im unmittelbaren Anschluss auf Grund von Elternschaft keine Tätigkeit auf. Es ist allerdings vorstellbar, dass sich unter den 16 Stipendiaten und 8 assoziierten Doktoranden ohne Angaben zum Verbleib ein größerer Anteil an Promovenden ohne unmittelbar anschließende Tätigkeit befindet.

**Tabelle 3a: Niedersächsische Promotionsprogramme – Status und Dauer der Promotionsverfahren
(Stipendiatinnen und Stipendiaten)**

| Hochschule | Programm ¹⁾ | Anzahl Stipendiaten ²⁾ | bis 07/06 abgeschlossene Promotionen ³⁾ | bis 07/07 voraussichtlich abgeschlossene Promotionen ⁴⁾ | Anzahl abgebrochene Promotionen | Anzahl Status unbekannt oder ungewiss | Dauer der abgeschlossenen Promotionen ⁵⁾ | Dauer aller bis 07/07 voraussichtlich abgeschlossenen Promotionen ⁶⁾ |
|-----------------|--|-----------------------------------|--|--|---------------------------------|---------------------------------------|---|---|
| TU Braunschweig | Molekülkomplexe von biomedizinischer Relevanz | 10 | 8 | 0 | 2 | 0 | 41,5 ± 6,0 38 | 41,5 ± 6,0 38 |
| U Göttingen | Mittelalter und Frühneuzeitstudien | 8 | 3 | 3 | 0 | 2 | 43,7 ± 4,5 44 | 47,5 ± 5,4 48 |
| U Göttingen | Molekulare Biologie | 11 | 5 | 6 | 0 | 0 | 40,0 ± 3,0 41 | 38,6 ± 4,1 38 |
| U Göttingen | Neurowissenschaften | 10 | | 5 | 0 | 0 | 38,6 ± 3,3 41 | 39,8 ± 4,0 41 |
| U Hannover | Neue Materialien mit maßgeschneiderten Eigenschaften | 12 | 10 | 0 | 1 | 1 | 38,9 ± 4,6 38,5 | 38,9 ± 4,6 38,5 |
| U Oldenburg | Fachdidaktische Lehr- und Lernforschung ... | 18 | 7 | 5 | 2 | 4 | 38,1 ± 3,8 38 | 44,6 ± 12,2 40 |
| U Göttingen | Angewandte Statistik und Empirische Methoden | 15 | 9 | 0 | 1 | 3 | 36,6 ± 3,7 37 | 36,6 ± 3,7 37 |
| U Göttingen | International Graduate School of Physics | 16 | 6 | 7 | 2 | 1 | 36,5 ± 7,2 37 | 38,0 ± 5,4 39 |
| U Osnabrück | Synthesis and Characterisation of Surfaces and Interfaces | 12 | 8 | 2 | 2 | 0 | 39,0 ± 4,3 38,5 | 40,1 ± 4,4 40 |
| alle | | 110 | 61 | 28 | 10 | 11 | 38,9 ± 4,8 38 | 40,3 ± 6,8 39 |

- 1) Die beiden Programme der MHH und TiHo wurden nicht in die Erhebung aufgenommen, da wegen des späteren Förderbeginns noch keine abgeschlossenen Promotionsverfahren zu erwarten sind
- 2) Es wurden alle Stipendiaten in die Erhebung aufgenommen, die ihr Stipendium bis spätestens Dezember 2003 angetreten haben. Diese Zahl kann von der zur Verfügung gestellten bzw. zu Programmbeginn vergebenen Anzahl der Stipendien abweichen, da einerseits die zur Verfügung stehenden Stipendien nicht immer zeitgleich, sondern in einigen Programmen auch kontinuierlich vergeben, und andererseits einige Stipendien bei Abbruch eines Verfahrens zweimal vergeben wurden.
- 3) Zum Zeitpunkt der Erhebung (Stichtag 31.Juli 2006) abgeschlossene Verfahren.
- 4) Verfahren, die noch in Arbeit sind und voraussichtlich bis zum 31. Juli 2007 abgeschlossen sein werden.
- 5) Dauer (Monate) der bis zum Zeitpunkt der Erhebung (Stichtag 31.Juli 2006) abgeschlossenen Verfahren (Mittelwert \pm Standardabweichung, Median)
- 6) Dauer (Monate) der bis zum Zeitpunkt der Erhebung (Stichtag 31.Juli 2006) abgeschlossenen sowie geschätzte Dauer der bis 31. Juli 2007 voraussichtlich abgeschlossenen Verfahren (Mittelwert \pm Standardabweichung, Median)

**Tabelle 3b: Niedersächsische Promotionsprogramme – Status und Dauer der Promotionsverfahren
(Assoziierte Doktoranden)**

| Hochschule | Programm ¹⁾ | Anzahl Doktoranden ²⁾ | bis 07/06 abgeschlossene Promotionen ³⁾ | bis 07/07 voraussichtlich abgeschlossene Promotionen ⁴⁾ | Anzahl abgebrochene Promotionen | Anzahl Status unbekannt oder ungewiss | Dauer der abgeschlossenen Promotionen ⁵⁾ | Dauer aller bis 07/07 voraussichtlich abgeschlossenen Promotionen ⁶⁾ |
|-----------------|---|----------------------------------|--|--|---------------------------------|---------------------------------------|---|---|
| TU Braunschweig | Molekülkomplexe von biomedizinischer Relevanz | keine assoziierten Doktoranden | | | | | | |
| U Göttingen | Mittelalter und Frühneuzeitstudien | 12 | 5 | 4 | 0 | 3 | 45,8 ± 7,0 45 | 50,2 ± 9,3 49 |
| U Göttingen | Molekulare Biologie | 19 | 14 | 5 | 0 | 0 | 41,0 ± 4,0 41 | 40,1 ± 4,5 40 |
| U Göttingen | Neurowissenschaften | 30 | 28 | 2 | 0 | 0 | 39,9 ± 3,9 41 | 39,6 ± 3,9 41 |
| U Hannover | Neue Materialien mit maßgeschneiderten Eigenschaften | keine assoziierten Doktoranden | | | | | | |
| U Oldenburg | Fachdidaktische Lehr- und Lernforschung ... | 9 | 3 | 4 | 1 | 1 | 42,0 ± 6,9 38 | 52,0 ± 13,5 50 |
| U Göttingen | Angewandte Statistik und Empirische Methoden | 12 | 9 | 0 | 0 | 3 | 28,6 ± 8,5 29 | 28,6 ± 8,5 29 |
| U Göttingen | International Graduate School of Physics | 2 | 1 | 1 | 0 | 0 | 43,0 43,0 | 47,0 ± 5,7 47 |
| U Osnabrück | Synthesis and Characterisation of Surfaces and Interfaces ... | 4 | 4 | 0 | 0 | 0 | 43,5 ± 5,4 42,5 | 43,5 ± 5,4 42,5 |
| alle | | 88 | 64 | 16 | 1 | 7 | 39,4 ± 6,9 40,5 | 41,1 ± 9,1 41 |

- 1) Die beiden Programme der MHH und TiHo wurden nicht in die Erhebung aufgenommen, da wegen des späteren Förderbeginns noch keine abgeschlossenen Promotionsverfahren zu erwarten sind
- 2) Es wurden alle Doktoranden in die Erhebung aufgenommen, die ihre Arbeit bis spätestens Dezember 2003 aufgenommen haben. Diese Zahl weicht vielfach von den Angaben bei der Zwischenberichtslegung ab.
- 3) Zum Zeitpunkt der Erhebung (Stichtag 31.Juli 2006) abgeschlossene Verfahren.
- 4) Verfahren, die noch in Arbeit sind und voraussichtlich bis zum 31. Juli 2007 abgeschlossen sein werden.
- 5) Dauer (Monate) der bis zum Zeitpunkt der Erhebung (Stichtag 31.Juli 2006) abgeschlossenen Verfahren (Mittelwert \pm Standardabweichung, Median)
- 6) Dauer (Monate) der bis zum Zeitpunkt der Erhebung (Stichtag 31.Juli 2006) abgeschlossenen sowie geschätzte Dauer der bis 31. Juli 2007 voraussichtlich abgeschlossenen Verfahren (Mittelwert \pm Standardabweichung, Median)

Tabelle 4: Niedersächsische Promotionsprogramme – Verbleib der Absolventen

| Hochschule | Programm ¹⁾ | Stipendiaten | | | | | Assoziierte Doktoranden | | | | | |
|-----------------|--|--|---|------------------------------------|-----------|---------------|--|--|------------------------------------|-----------|-----------------|---------------|
| | | bis 07/06 abgeschlossene Promotionen | Postdoc, Tätig- keit im akade- mischen Be- reich | Sonstiger öf- fentlicher Dienst | Industrie | keine Angaben | bis 07/06 abgeschlossene Promotionen | Postdoc, Rang- keit im akade- mischen Be- reich | Sonstiger öf- fentlicher Dienst | Industrie | Sonstiges | keine Angaben |
| TU Braunschweig | Molekülkomplexe von biomedizinischer Relevanz | 8 | 7 | 0 | 0 | 1 | keine assoziierten Doktoranden | | | | | |
| U Göttingen | Mittelalter und Frühneuzeitstudien | 3 | 3 | 0 | 0 | 0 | 5 | 3 | 0 | 0 | 1 ²⁾ | 1 |
| U Göttingen | Molekulare Biologie | 5 | 5 | 0 | 0 | 0 | 14 | 14 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| U Göttingen | Neurowissenschaften | 5 | 4 | 0 | 0 | 1 | 28 | 22 | 0 | 2 | 3 ³⁾ | 1 |
| U Hannover | Neue Materialien mit maßgeschneiderten Eigenschaften | 10 | 8 | 0 | 2 | 0 | keine assoziierten Doktoranden | | | | | |
| U Oldenburg | Fachdidaktische Lehr- und Lernforschung ... | 7 | 4 | 2 | 0 | 1 | 3 | 1 | 2 | 0 | 0 | 0 |
| U Göttingen | Angewandte Statistik und Empirische Methoden | 9 | 3 | 0 | 3 | 3 | 9 | 4 | 0 | 2 | 0 | 3 |
| U Göttingen | International Graduate School of Physics | 6 | 0 | 0 | 0 | 6 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| U Osnabrück | Synthesis and Characterisation of Surfaces and Interfaces | 8 | 4 | 0 | 0 | 4 | 4 | 1 | 1 | 0 | 0 | 3 |
| alle | | 61 | 38 | 2 | 5 | 16 | 64 | 45 | 3 | 4 | 4 | 8 |

- 1) Die beiden Programme der MHH und TiHo wurden nicht in die Erhebung aufgenommen, da wegen des späteren Förderbeginns noch keine abgeschlossenen Promotionsverfahren zu erwarten sind
- 2) selbstständig
- 3) 2 Mutterschutz, 1 Aufbaustudium

5. Ausstrahlung der Promotionsprogramme

Ziel der niedersächsischen Fördermaßnahme war auch, über die Promotionsstudiengänge Strukturen zu etablieren, mit deren Hilfe die Nachwuchsförderung dauerhaft verbessert werden kann. Auch sollten die Programme als Keim und Motor für die weitere Etablierung von erfolgreichen Forschungsschwerpunkten und für die Zusammenarbeit von Wissenschaftlern dienen.

Die Verstetigung von für die Graduiertenausbildung förderlichen Strukturen wird vielfach sichtbar. So ist die Weiterführung der Göttinger Promotionsstudiengänge „Molekulare Biologie“, „Neurowissenschaften“ wegen der gleichzeitigen Förderung als IPP von DAAD und DFG und als „International Max Planck Research School“ zunächst gesichert. Die Förderung durch DAAD /DFG läuft zwar aus, doch hatte sich die Universität bei Förderbeginn zur Weiterförderung um mindestens fünf Jahre verpflichtet. Darüber hinaus wurden in Göttingen fächerübergreifende Dachorganisationen für die Nachwuchsförderung (Graduiertenschulen) eingerichtet, und zwar die Georg August University School of Science (GAUSS), die Göttinger Graduiertenschule Gesellschaftswissenschaften (GGG) und die Göttinger Graduiertenschule für Geisteswissenschaften. Diese Graduate School sollen über ein eigenes Prüfungsrecht und ein eigenes Budget verfügen. An der MHH ist bereits im Jahr 2003 eine „Hannover Biomedical Research School“ etabliert worden. Unter diesem Dach sind neben dem niedersächsischen Programm „Infektionsbiologie“ auch das MD / PhD Programm „Molecular Medicine“ (ein IPP), das Graduiertenkolleg „Characterization of pathophysiological animal models“ und die „European Graduate School Pseudomonas“ zusammengefasst. Die Biomedical Research School wird von einem Dekan geleitet und verfügt über eine eigene Koordinationsstelle. Auch in Osnabrück ist eine „Graduate School of Science“ eingerichtet worden, in der die Biologie, Chemie und Physik, aber auch die Mathematik, Informatik und die Systemwissenschaften eingebunden sind.

Erfreulich ist auch die hohe Anzahl der assoziierten Doktoranden in den niedersächsischen Promotionsprogrammen, die mit insgesamt 156 die Anzahl der Stipendiaten von 112 sogar übersteigt (Tabelle 2). Dies zeigt, dass die Programme auch über die unmittelbare Förderung hinaus wirksam werden.

Eine Gegenüberstellung der landesgeförderten Promotionsprogramme und thematisch verwandter Antragstellungen im Rahmen der Exzellenzinitiative (Tabelle 5) verdeutlicht darüber hinaus die starke Verknüpfung der Programme mit Forschungsschwerpunkten und entsprechenden Antragsinitiativen.

Aus fast allen Promotionsprogrammen in Landesförderung sind Anträge für Graduiertenschulen entweder unmittelbar hervorgegangen oder stehen mit diesen Anträgen in einem thematischen bzw. thematisch strukturellen Zusammenhang. Darüber hinaus finden sich einige thematisch verwandte Anträge auf Forschungs-

cluster. Von insgesamt 9 Anträgen für Graduiertenschulen sind 4, von den 3 Anträgen auf Forschungscluster 2 zur Vollantragstellung aufgefordert worden⁸.

Die deutliche Verknüpfung mit der Antragstellung im Rahmen der Exzellenzinitiative zeigt zum einen, dass die landesgeförderten Promotionsprogramme vielfach die gewünschte strukturbildende Ausstrahlung in die Universität hatten und demonstriert zum anderen die hohe wissenschaftliche Exzellenz der entsprechenden Forschungsbereiche.

⁸ Dabei wurde jedoch jeweils ein Antrag auf eine Graduiertenschule und ein Antrag auf ein Forschungscluster in der 2. Antragsrunde erneut eingereicht.

Tabelle 5: Niedersächsische Promotionsprogramme - Brücken zur Exzellenzinitiative

| Hochschule | Promotionsprogramm | Mit Promotionsprogrammen thematisch verwandte Anträge zur Exzellenzinitiative | Förderlinie | Antragsrunde | Ergebnis Vorauswahl | Ergebnis Endauswahl |
|-----------------|---|---|-------------|--------------|---------------------|---|
| TU Braunschweig | Molekülkomplexe von biomedizinischer Relevanz | Bioanalytische Messverfahren für medizinisch bedeutende Moleküle (HIZ, PTB, Univ. Rhode Island) | GRA | 1 | - | |
| | | Graduate School of Structural Design in Life Sciences (HIZ, Weizman Institute) | GRA | 2 | - | |
| U Göttingen | Mittelalter und Frühneuzeitstudien | Göttinger Graduiertenschule Geisteswissenschaften und Theologie (GGGT) | GRA | 1 | Vollantragstellung | - |
| | | Göttinger Graduiertenschule Geistes- und Kulturwissenschaften | GRA | 2 | - | |
| U Göttingen | Neurowissenschaften | Georg-August-University School of Sciences (GAUSS) | GRA | 1 | - | |
| | | Zentrum für Molekularphysiologie des Gehirns (Microscopy at the Nanometer Range) (Aufstockung) | CLU | 1 | Vollantragstellung | Förderung |
| | | Göttinger Graduate School for Neuro- and Biosciences (MPIs, DPZ, Stanford U, Weizman Institute) | GRA | 2 | Vollantragstellung | offen (Entscheidung am 19. Oktober 2007) |
| U Göttingen | Molekulare Biologie | Georg-August-University School of Sciences (GAUSS) | GRA | 1 | - | |
| | | Göttinger Graduate School for Neuro- and Biosciences (MPIs, DPZ, Stanford U, Weizman-Institute) | GRA | 2 | Vollantragstellung | offen (Entscheidung am 19. Oktober 2007) |
| U Göttingen | Angewandte Statistik und Empirische Methoden | Georg-August-University School of Sciences (GAUSS) | GRA | 1 | - | |
| U Göttingen | International Graduate School of Physics | Georg-August-University School of Sciences (GAUSS) | GRA | 1 | - | |

| | | | | | | |
|--------------------------|---|---|-----|---|--------------------|-----------|
| U Hannover | Neue Materialien mit maßgeschneiderten Eigenschaften | Reactive Solids - Novel Materials (Laser Zentrum Hannover, Inst. für Kautschuktechnik, TU Braunschweig, div. Unternehmen) | GRA | 2 | - | |
| U Oldenburg | Fachdidaktische Lehr- und Lernforschung - Didaktische Rekonstruktion | | | | | |
| U Osnabrück | Synthesis and Characterisation of Surfaces and Interfaces assembled from Clusters and Molecules | Interdisciplinary Graduate School of Science | GRA | 2 | - | |
| MHH/ TiHo/ U Hannover | Infektionsbiologie | Research Centre of Infectious Diseases (HIZ, TiHo, U Hannover, TU Braunschweig u.a.) | CLU | 1 | Vollantragstellung | - |
| | | Research Centre of Infectious Diseases (HIZ, TiHo, U Hannover, TU Braunschweig u.a.) | CLU | 2 | - | |
| | | Hannover Biomedical Research School (TiHo, U Hannover, HIZ, u.a.) | GRA | 1 | Vollantragstellung | Förderung |
| MHH/ TiHo/ U Hannover | Systemische Neurowissenschaften | | | | | |

6. Fazit

Das Land Niedersachsen hat mit den konzeptionellen Überlegungen der Wissenschaftlichen Kommission und mit Ausschreibung seines Förderprogramms eine Pionierarbeit auf dem Gebiet einer reformierten und verbesserten Doktorandenausbildung geleistet. Abgesehen von den Graduiertenkollegs der DFG war dies das erste Förderprogramm für eine strukturierte Doktorandenausbildung in Deutschland.

Das Ergebnis der in den Jahren 2004 - 2006 von der Wissenschaftlichen Kommission durchgeführten Zwischenbegutachtung der niedersächsischen Promotionsprogramme ist fast ausnahmslos positiv. Die Arbeitsgruppe Nachwuchsförderung der WKN kommt zu dem Schluss, dass die Promotionsprogramme sehr erfolgreich sind und die mit der Fördermaßnahme gesetzten Ziele weitgehend erreicht wurden und werden (z. B. intensive Betreuung, Internationalisierung, Anwendung von Exzellenzkriterien bei der Auswahl der Doktoranden und der Durchführung der Programme, Verknüpfung der Programme mit erfolgreichen Forschungsschwerpunkten). Auch im nationalen und internationalen Vergleich sind die Programme konkurrenzfähig und weisen eine ausgeprägte Reformkomponente auf. Die Programme haben die Zusammenarbeit zwischen den Fakultäten, zwischen universitären und außeruniversitären Einrichtungen und mit nationalen und internationalen Kooperationspartnern vielfach verbessern und verstärken können. Besonders erfreulich ist, dass die Programme häufig eine strukturbildende Ausstrahlung auf die Universität haben und zum Teil bereits übergreifenden Graduiertenschulen etabliert werden konnten. Auch die enge Verknüpfung der landesgeförderten Promotionsprogramme mit Anträgen im Rahmen der Exzellenzinitiative ist beachtenswert.

Das positive Ergebnis der Zwischenbegutachtung wird durch eine sehr gute Bilanz der abgeschlossenen Verfahren ergänzt. Die zur Zeit der Zwischenbegutachtung noch geäußerte Befürchtung, dass die angestrebte Begrenzung der Promotionsdauer auf 3 Jahre nicht erreicht werden kann, hat sich nicht bestätigt. Die Erhebung zeigt, dass es trotz des gewünschten und vielfach umfangreichen Curriculums gelungen ist, die Promotionszeit zu begrenzen. Sie liegt mit 3,2 (Stipendiaten) bzw. 3,4 (assoziierte Doktoranden) Jahren nur geringfügig über der angestrebten Promotionsdauer von 3 Jahren. Damit ist es dem niedersächsischen Förderprogramm gelungen, die Promotionszeit auch im deutschen Vergleich nachweislich deutlich zu begrenzen. Auch wurde deutlich, dass die vergleichsweise kurzen Promotionszeiten nicht auf Kosten der Qualität gehen müssen. Die Publikationsleitungen der Doktorandinnen und Doktoranden wurden sehr positiv bewertet.

Die geförderten Programme haben vor allem in den Naturwissenschaften wichtige Impulse für eine Verbesserung der Graduiertenausbildung insgesamt gegeben. Auch das geisteswissenschaftlich ausgerichtete Programm in Göttingen und das mit For-

schungsaspekten der Lehrerbildung befasste Programm in Oldenburg sind sehr erfolgreich, doch gibt es insgesamt im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften noch zu wenig Ansätze für eine reformierte Graduiertenausbildung. Hier besteht für die Zukunft Handlungsbedarf.

Die Wissenschaftliche Kommission empfiehlt, in der Graduiertenausbildung ungeachtet der notwendigen Strukturierung genügend Flexibilität zu erhalten. Dies gilt nicht nur für die unterschiedlichen Anforderungen der einzelnen Fächer, sondern vor allem auch hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen. Der Eintritt in ein Promotionsprogramm sollte auch mit einem Bachelor-Abschluss bei entsprechender Qualifizierung prinzipiell möglich sein. Dies dient nicht zuletzt auch der Konkurrenzfähigkeit der Promotionsprogramme im internationalen Raum.

Verbesserungswürdig erscheinen zum Teil das angebotene Lehrprogramm und das Curriculum, insbesondere in Hinblick auf die Vermittlung interdisziplinärer Kompetenz und Zusatzqualifikationen. Allerdings ist eine Ausweitung und insbesondere die Konzipierung eigens auf die Promotionsprogramme zugeschnittener Lehrveranstaltungen problematisch, solange die erbrachten Lehrleistungen nicht auf das Lehrdeputat angerechnet werden können. Dies sei nach Einschätzung der Wissenschaftlichen Kommission unbedingt notwendig, um die Reformideen auch längerfristig umsetzen und verstetigen zu können.

Insgesamt ist die durch die Promotionsprogramme zusätzlich für die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer entstehende Belastung sehr hoch. Die Förderung im Rahmen der niedersächsischen Promotionsprogramme hat sich bislang auf die Vergabe von Stipendien konzentriert. Dennoch werden begleitende Maßnahmen (Marketing, aufwendige Auswahlverfahren, soziale Betreuung usw.) gefordert, die eine Koordinationsstelle und eine geeignete Infrastruktur notwendig erscheinen lassen. Die anfallenden Arbeiten müssen zusätzlich von den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erbracht werden. Dementsprechend wurde im Rahmen der Zwischenbegutachtung die Einrichtung eines Sekretariats bzw. einer Koordinationsstelle angemahnt (z.B. „Neue Materialien mit maßgeschneiderten Eigenschaften“ der Universität Hannover). Möglicherweise sind die beiden Göttinger Programme „Molekulare Biologie“ und „Neurowissenschaften“ auch deshalb so erfolgreich, weil sie gleichzeitig als IPPs von DAAD und DFG gefördert werden und auf diese Weise entsprechende Mittel für Koordination und Infrastruktur erhalten.

Diese Erfahrungen zeigen, dass sowohl eine Förderung der Infrastruktur als auch eine Förderung über Stipendien sinnvoll und notwendig ist. Die Wissenschaftliche Kommission empfiehlt, die an Forschungsschwerpunkten ausgerichteten (und damit nicht notwendigerweise auf Dauer eingerichteten) Promotionsprogramme weiterhin primär über Stipendien zu fördern, gleichzeitig jedoch auch fächerübergreifende und auf Dauer angelegte Graduiertenschulen zu unterstützen. Hier sollte sich die Förderung jedoch primär auf die Infrastruktur konzentrieren (z. B. Sekretariate und Koordinationsstellen).

Nach Einschätzung der Wissenschaftlichen Kommission ist das Land Niedersachsen zu dieser erfolgreichen und innovativen Fördermaßnahme zu beglückwünschen. Die Wissenschaftliche Kommission begrüßt daher auch die Entscheidung der Landesregierung, weiterhin in die strukturierte Graduiertenausbildung zu investieren. Dabei sollten - wie oben skizziert - sowohl die fachspezifischen Promotionsprogramme über Stipendien als auch die fächerübergreifenden Graduiertenschulen über eine Infrastruktur unterstützt werden.

Anhang

A Einzelergebnisse der Zwischenbegutachtung zu den Promotionsprogrammen

„Molekülkomplexe von biomedizinischer Relevanz“ der TU Braunschweig (Beginn Sommersemester 2002, 9 Stipendien)

Beide Gutachten bewerten dieses von erstklassigen Wissenschaftlern getragene Programm sehr positiv. Hervorgehoben wird die Kooperation mit dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI) in Braunschweig und mit dem Weizmann-Institut in Israel. Während die Zusammenarbeit mit dem HZI durch das Promotionsprogramm weiter gestärkt werden konnte, verlief die Kooperation mit Israel etwas weniger erfolgreich. Aufgrund der angespannten politischen Lage ist es nicht gelungen, den vorgesehenen Austausch von Doktoranden zu realisieren, wenngleich zahlreiche Wissenschaftler aus Rehovot die TU Braunschweig im Rahmen von Forschungsaufenthalten besuchen.

Nach drei Jahren Laufzeit des Programms konnten noch keine Promotionen abgeschlossen werden. Die Gutachter stimmen jedoch mit der Sprecherin des Programms überein, dass die sehr komplexe Thematik des Programms eine längere experimentelle Bearbeitungszeit der Projekte erfordert. Positiv bewertet wird, dass diese experimentelle Arbeit von den meisten Promovenden innerhalb von drei Jahren abgeschlossen werden konnte. Vor allem aber verweisen die Gutachten darauf, dass viele der Doktoranden bereits Autoren sehr gut platzierter Veröffentlichungen sind. Die Gutachter heben die Bedeutung guter Publikationen für den weiteren beruflichen Werdegang hervor und geben zu bedenken, dass zugunsten erstklassiger Veröffentlichungen eine geringfügig längere Promotionszeit in Kauf genommen werden sollte.

Für die Stipendien des Programms haben etwa 300 Bewerbungen (vor allem aus dem asiatischen Raum) vorgelegen. Nach Einschätzung der Gutachter wurden in einem Auswahlverfahren nach klaren Kriterien hervorragende Kandidaten ermittelt. Allerdings befinden sich unter den Stipendiaten nur drei Kandidaten aus dem Ausland. Demnach konnte die größte Zahl der Bewerbungen aus dem Ausland die Kriterien für eine Aufnahme nicht erfüllen. Nach Einschätzung der Gutachter ist problematisch, dass in der Regel ein Master- bzw. Diplomabschluss für den Eintritt in das Programm vorausgesetzt wurde. Die Gutachter würden es begrüßen, wenn zukünftig vermehrt auch qualifizierte Bewerber mit einem Bachelorabschluss aufgenommen werden könnten und entsprechende Qualifizierungswege für diese Klientel entwickelt würden.

Für das Programm wurde eine eigene Promotionsordnung erarbeitet, die begrüßenswerterweise auch kumulative Dissertationen erlaubt. Auch das Curriculum und die Betreuung werden positiv eingeschätzt.

„Mittelalter und Frühneuzeitstudien“ der Universität Göttingen (Beginn: Sommersemester 2001, 8 Stipendien)

Das Programm wird von den Gutachtern sehr positiv bewertet und als vorbildlich eingeschätzt. Hervorgehoben wird, dass mit der Anlage dieses Programms der traditionellen Grenze der Mittelalter- und Neuzeitforschung widersprochen wird. Einzigartig seien auch die mit einer hohen Dichte an Bibliotheken und Museen guten Rahmenbedingungen für dieses Programm. Die bereits erstellten Publikationen und Vorträge lassen einen überzeugenden interdisziplinären Ansatz erkennen.

Die Gutachter äußern in der Frage, ob das Modell einer Mehrfachbetreuung gelungen sei, eine gewisse Skepsis. Sie vermuten, dass letztlich doch wieder eine Fokussierung auf eine einzelne Doktormutter oder einen einzelnen Doktorvater stattfindet. Auch eine Verkürzung der Promotionszeit auf drei Jahre wird als nicht realistisch betrachtet.

Vor allem aber wird bemängelt, dass die Vertreter der Universität in diesem gemeinsam mit dem Max-Planck Institut für Geschichte und dem IMPRS durchgeführten Programm über eine vergleichsweise zu geringe Ausstattung verfügen. Es ist zu befürchten, dass sich diese Schieflage durch die anstehenden Kürzungen weiter verschärft.

„Molekulare Biologie“ und „Neurowissenschaften“ der Universität Göttingen (Beginn: Wintersemester 2000/2001, jeweils 15 Stipendien)

Die Bewertung dieser beiden Programme ist überschwänglich positiv. Hervorgehoben werden vor allem die Professionalität und der Arbeitseinsatz, mit der die Rekrutierung der Studenten vorgenommen wird, das aufwendige und erfolgreiche Marketing der Promotionsprogramme, die gelungene Internationalisierung und die eigens für die Programme erarbeiteten Curricula. Die hohe Qualität der beteiligten Wissenschaftler sowohl der universitären als auch der außeruniversitären Einrichtungen bürgt für die wissenschaftliche Qualität der Programme.

Auch für diese Programme wird bezweifelt, ob die angestrebte Promotionsdauer von drei Jahren erreicht werden kann. Die Gutachter heben allerdings hervor, dass bereits zum Zeitpunkt der Zwischenbegutachtung erstklassige Publikationen der Promovenden vorliegen. Die Bedeutung von guten Veröffentlichungen für den weiteren Berufsweg könne gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Die Gutachten schätzen diese Programme als führend in Deutschland in den molekularen Biowissenschaften und in den Neurowissenschaften ein. Sie betonen, dass die

Programme einen wesentlichen Beitrag zur Sichtbarkeit der Biowissenschaften an der Universität Göttingen leisten.

„Neue Materialien mit maßgeschneiderten Eigenschaften“ der Universität Hannover (Beginn: Sommersemester 2001, 12 Stipendien)

Die Gutachter äußern sich vor allem zur Thematik und zur Internationalität des Programms sehr positiv. So bestehen gute internationale Kooperationen, durch die viele der Promovenden bereits einen Auslandsaufenthalt absolvieren konnten. Auch außeruniversitäre Einrichtungen scheinen gut eingebunden zu sein. Durch die Beteiligung einiger Wissenschaftler an DFG-Schwerpunktprogrammen und dem Festkörperlabor ergeben sich Synergieeffekte, die dem Promotionsprogramm zugute kommen.

Es wird bezweifelt, ob die Promotionen wie vorgesehen in drei Jahren abgeschlossen werden können, auf keinen Fall sollte eine Verkürzung der Promotionszeit zu Lasten der Qualität gehen.

Es wird den beteiligten Dozenten empfohlen, eine gemeinsame Ringvorlesung zu gestalten, so dass die beiden Teile des Promotionsstudiengangs („Sorption und Katalyse“ und „Atomarer Transport und Korrosion“) besser miteinander verzahnt werden können. Auch wären gemeinsame Publikationen von mehreren Arbeitsgruppen anzustreben.

Die Gutachter halten darüber hinaus die Einrichtung (und Förderung) eines Sekretariats bzw. einer Koordinationsstelle für unbedingt erforderlich.

„Fachdidaktische Lehr- und Lernforschung - Didaktische Rekonstruktion“ der Universität Oldenburg (Beginn: Wintersemester 2000/2001, 15 Stipendien)

Das Promotionsprogramm wird sehr positiv bewertet. Es wirkt nicht nur profilgebend für den Standort, sondern erfüllt im nationalen und internationalen Rahmen fachdidaktischer Forschung eine Pilotfunktion; den Gutachtern ist kein vergleichbares Projekt bekannt. Es wird hervorgehoben, dass die Verantwortlichen auch die Empfehlungen der Gutachterkommission der Forschungsevaluation „Berufswissenschaften der Lehrerbildung“⁹ bemerkenswert konsequent umgesetzt haben. So ist das Modell der Didaktischen Rekonstruktion durch fachspezifische Adaption und interdisziplinäre Kooperation geöffnet und weiterentwickelt worden und der Internationalisierungsgrad durch die vermehrte Berücksichtigung der internationalen Forschung und durch Heranziehung ausländischer Experten deutlich gesteigert worden. Allerdings wird ange-regt, verstärkt internationale Publikationen anzustreben.

⁹ Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen, 2001: Forschungsevaluation an niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen - Berufswissenschaften der Lehrerbildung (Bericht und Empfehlungen)

Vorbildlich wird die Balance zwischen gemeinsamer Qualifikation und Eigenforschung gesehen. So sind die Doktoranden einerseits in ein wohl konstruiertes Curriculum eingebunden und profitieren von einem zielführend gestalteten Betreuungs- und Diskurszusammenhang, andererseits verbleiben ihnen die notwendigen Freiräume für den individuellen und originären Erkenntnisfortschritt.

Auch die universitären Rahmenbedingungen für das Programm werden als ideal eingestuft.

„Angewandte Statistik und Empirische Methoden“ der Universität Göttingen
(Beginn: Sommersemester 2002, 12 Stipendien)

Der Promotionsstudiengang wird sehr positiv bewertet. Die Gutachter heben vor allem hervor, dass der Promotionsstudiengang Kern und Motor für die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Göttinger Zentrum für Statistik, das von insgesamt sieben Fakultäten getragen wird, darstellt. Dies ist von großer Bedeutung, die die Statistik als Querschnittsfach in dieser Weise in Deutschland bisher nur an wenigen Standorten etabliert ist.

Das Promotionsprogramm verfügt nach Einschätzung der Gutachter über ein hervorragendes Lehrprogramm, das durch hochrangige Gastwissenschaftler unterstützt wird. Die Durchführung dieses Lehrprogramms und der Koordinationsaufgaben im Rahmen des Promotionsstudiengangs stellen eine große Belastung für die beteiligten Hochschullehrer dar. Diese Aufgaben werden mit einem überdurchschnittlichen Engagement durchgeführt. Die Gutachter halten es für völlig unangemessen, dass die erheblichen Lehrleistungen im Rahmen des Promotionsstudiengangs nicht auf das Lehrdeputat angerechnet werden können. Sie plädieren auch vor dem Hintergrund der insgesamt sehr starken Belastung der Hochschullehrer für eine stärkere Eigenbeteiligung durch die Universität. Sie empfehlen nachdrücklich die Einrichtung eines Sekretariats bzw. einer Koordinierungsstelle für das Programm. Auch sei eine dauerhaft gesicherte personelle Unterstützung des statistischen Beratungslabors notwendig. Die Gutachter vertreten die Einschätzung, dass das Zentrum für Statistik administrativ ähnlich stark in der Universität verankert sein sollte wie die übrigen Göttinger Zentren.

Es sind bereits Publikationen in beachtlicher Anzahl vorhanden. Die Gutachter empfehlen, eine Preprint-Reihe ins Netz zu stellen, um die Wahrnehmung des Programms zu verstärken und eine zeitnahe Resonanz auf Forschungsergebnisse zu ermöglichen. Der Studiengang ist durch zahlreiche Konferenzbeiträge aller Beteiligten sehr gut sichtbar. Es bestehen zahlreiche, durch gemeinsame Publikationen dokumentierte Kooperationen.

“International Graduate School of Physics” der Universität Göttingen (Beginn: Wintersemester 2001/2002, 15 Stipendien)

Dieses Programm ist als einziges der geförderten und bisher begutachteten Programme negativ bewertet worden. Der vorgelegte (und bereits überarbeitete) Bericht erlaubt nach Einschätzung der Gutachter zu vielen Aspekten des Programms keine Aussagen. Die Gutachter können eine Weiterförderung des Programms allein wegen der Schwächen des Berichts nicht empfehlen. Zudem geht aus dem Begleitschreiben der Hochschulleitung hervor, dass das Programm mit den zur Verfügung gestellten Stipendien angesichts der Drittmittelstärke der Fakultät nicht konkurrenzfähig ist. Die offensichtlich zahlreich vorhandenen Drittmittelstellen sind für die Doktoranden attraktiver als die zur Verfügung gestellten Stipendien.

“Synthesis and Characterisation of Surfaces and Interfaces assembled from Clusters and Molecules” der Universität Osnabrück (Beginn: Wintersemester 2001/2002, 11 Stipendien)

Das Programm wird sehr positiv bewertet. Hervorzuheben ist, dass in Osnabrück zur Zeit eine Graduate School of Science in Planung ist, in die auch die Chemie und Biologie der Universität mit einbezogen werden sollen. Das geförderte Promotionsprogramm hat sich insofern als strukturbildend erwiesen.

Mit der gemeinsamen Promotionsordnung der naturwissenschaftlichen Fächer der Universität sind sehr gute strukturelle Rahmenbedingungen geschaffen worden. Ausbaufähig ist nach Einschätzung der Gutachter das Curriculum, das zur Zeit lediglich aus einer Ringvorlesung besteht.

Es liegen bereits zahlreiche Veröffentlichungen der Doktoranden in guten Zeitschriften vor. Das Auswahlverfahren wird positiv bewertet. In Osnabrück ist es gelungen, (unter Beteiligung der Universität) eine Koordinierungsstelle einzurichten. Dementsprechend wird das Management des Programms auch als sehr gut eingeschätzt.

“Infektionsbiologie” der Medizinischen Hochschule Hannover, der Tierärztlichen Hochschule Hannover, der Universität Hannover und des Helmholtz-Zentrums für Infektionskrankheiten (Beginn: Wintersemester 2003/2004, 15 Stipendien)

Der Promotionsstudiengang, der am gleichnamigen Zentrum der beteiligten Einrichtungen angesiedelt ist, wird sehr positiv bewertet. Das Promotionsprogramm ist in einen äußerst leistungsfähigen und international führenden Schwerpunkt der Infektionsforschung eingebunden. So bestehen insgesamt drei Sonderforschungsbereiche, weitere Graduiertenkollegs und Forschergruppen in Hannover, die sich dem Thema Infektionsforschung widmen. Der Promotionsstudiengang verfügt über eine vorbildliche Betreuung der Graduierten und ein fundiertes Rekrutierungs- und Auswahlverfahren. Die sehr große Zahl an Bewerbungen aus dem In- und Ausland dokumentiert

das große Interesse und die erhebliche Resonanz auf dieses Programm. Die strukturellen Maßnahmen zur Umsetzung des Studiengangs sind klar dokumentiert. Der Studiengang ist in der Promotionsordnung verankert, und es existiert eine definierte und verbindliche Studienordnung sowie ein überzeugendes Curriculum.

Die Qualität der Promotionen konnte auch hier noch nicht endgültig bewertet werden, da noch kaum abgeschlossenen Promotionsverfahren vorlagen.

“Systemische Neurowissenschaften” der Tierärztlichen Hochschule Hannover, der Medizinischen Hochschule Hannover und der Universität Hannover (Beginn: Wintersemester 2003/2004, 7, nach Zwischenbegutachtung 15 Stipendien)

Das Programm „Systemische Neurowissenschaften“ ist am Zentrum für Systemische Neurowissenschaften der Tierärztlichen Hochschule Hannover, der Medizinischen Hochschule Hannover und der Universität Hannover angesiedelt. Dieses Programm war nur im eingeschränkten Umfang nachträglich zur Förderung empfohlen worden. Die Einwände der Gutachter bei der Erstbewilligung hatten sich vor allem auf das „Zentrum für Systemische Neurowissenschaften“ bezogen, dessen Entwicklung zu diesem Zeitpunkt noch nicht weit genug fortgeschritten war. Das Promotionsprogramm hat seine Arbeit zum Wintersemester 2003/2004 aufgenommen. Die Zwischenbegutachtung wurde wegen der eingeschränkten Förderung bereits nach zwei Jahren durchgeführt.

Das Zentrum für Systemische Neurowissenschaften hat in den zwei Jahren seiner Existenz eine sehr erfreuliche Entwicklung durchlaufen, so dass es nunmehr eine sehr geeignete Struktur für den Promotionsstudiengang darstellt. Seit Beginn der Förderung konnten zahlreiche gemeinsame Verbundprojekte etabliert werden. Die wissenschaftliche Ausrichtung des Promotionsprogramms in den systemischen Neurowissenschaften ist eine wichtige und interessante, die auch eine gelungene Ergänzung zu den in Göttingen vertretenen molekularen Neurowissenschaften darstellt. Das Promotionsprogramm stellt sich in allen strukturellen Aspekten überzeugend dar. Es wird unbedingt empfohlen, die volle Anzahl der Stipendien zur Verfügung zu stellen.

B Dokumente

B 1 Ausschreibungstext

Ausschreibung

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur fordert die Universitäten auf, selbständig und im Wettbewerb untereinander zukunftsweisende Konzepte für die Ausbildung von Doktorandinnen und Doktoranden im Rahmen von Promotionsstudiengängen zu entwickeln. Sie sollen dem Reformbedarf des Promotionsstudiums begegnen, indem sie den Gedanken wissenschaftlicher Exzellenz konsequent in den Mittelpunkt stellen, die Dauer der Promotion verkürzen, eine hervorragende Betreuung sicherstellen, die internationale Kompatibilität und Vernetzung der Ausbildung stärken und dem wachsenden Anspruch der Vermittlung inter- und transdisziplinärer Kompetenzen Rechnung tragen (vgl. KMK-Beschl. v. 24.10.97“ Stärkung der Attraktivität der deutschen Hochschulen für ausländische Doktoranden –Anlage 2-). Derartige Promotionstudiengänge werden als Promotionsprogramm mit Stipendien modellhaft gefördert, wenn sie mit herausragenden Forschungsschwerpunkten verknüpft sind und erkennbar ist, daß sie zur Weiterentwicklung der Struktur der Graduiertenausbildung an den Hochschulen insgesamt beitragen werden.

Zur Förderung von Promotionsprogrammen stehen vom Jahr 2000 an aus dem Innovationspakt Mittel in Höhe von 9 Mio. DM langfristig zur Verfügung, mit denen jährlich bis zu 5 Graduiertenprogramme neu eingerichtet oder verlängert und langfristig insgesamt bis zu 18 Graduiertenprogramme gleichzeitig mit je maximal 15 Stipendiatinnen und Stipendiaten gefördert werden können.

Die Mittel werden ausschließlich im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer Promotionsstudiengänge zur Verfügung gestellt. Anschlußförderungen für Programme, Kollegs wie auch für Einzelstipendien, die bisher aus anderen öffentlichen Mitteln gefördert bzw. bereitgestellt wurden, sind daher nicht möglich.

Doktorandinnen und Doktoranden, die aus anderen Quellen finanziert werden, können in dem Promotionsstudiengang immatrikuliert oder als assoziierte Mitglieder einbezogen werden. Wünschenswert ist dies insbesondere für Doktorandinnen und Doktoranden des bereits ausgeschriebenen Programms „Forschernachwuchsgruppen“.

Antragstellung und Bewilligungsverfahren

Die niedersächsischen Universitäten und gleichgestellten Hochschulen werden gebeten, bis zum **15. Januar 2000** Anträge auf Förderung innovativer Promotionsprogramme und die Genehmigung entsprechender Promotionsstudiengänge vorzulegen und für die Darstellung des geplanten Vorhabens den beigelegten Frageleitfaden zu berücksichtigen. Anträge sind zu richten an:

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Referat 11 A

Leibnizufer 9

30169 Hannover

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird die Anträge prüfen und an die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen mit der Bitte um fachliche Begutachtung weiterleiten. Die Entscheidung des MWK über die Bewilligung erfolgt ausschließlich nach den genannten Qualitäts Gesichtspunkten. Die Wissenschaftliche Kommission wird Empfehlungen geben, auf deren Grundlage das Ministerium voraussichtlich im April/Mai des Jahres 2000 Bewilligungen aussprechen wird. Die neuen Promotionsprogramme können also zum Wintersemester 2000/2001 die Arbeit aufnehmen.

Es ist eine Finanzierung zunächst für vier Jahre mit Verlängerungsmöglichkeit für eine weitere, in der Regel 4-jährige Förderperiode vorgesehen. Verlängerungsanträge können nach dem dritten Jahr gestellt werden. Voraussetzung für eine Verlängerung ist eine positive, erneute Begutachtung durch die Wissenschaftliche Kommission. Dabei wird vor allem die Einhaltung der bei der Erstbewilligung festgehaltenen Kriterien und Qualitätsstandards geprüft. Besonderes Augenmerk wird die Kommission u.a. auf die Dauer der Promotion, die Qualität der Betreuung und die modellhafte strukturbildende Wirkung innerhalb der Universität richten.

Leistungen und Durchführungsbestimmungen

1. Allgemeines

Den Promotionsprogrammen können (bis zu 15) Stipendien für Doktorandinnen und Doktoranden und zusätzliche Sachmittel zur Verfügung gestellt werden. Die Höhe und Ausstattung der im nachfolgenden beschriebenen Stipendien stehen unter dem Vorbehalt der beabsichtigten Änderung des Gesetzes zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses (Graduiertenförderungsgesetz-GradFöG) vom 17. November 1984, geändert durch Artikel VI des Dritten Gesetzes zur Änderung des Nds. Hochschulgesetzes vom 10.04.1989. Dem Antrag auf Einrichtung eines Promotionsprogramms ist ein Kostenplan beizufügen, der die jährlichen Ausgaben, getrennt nach Stipendien und den zusätzlich entstehenden Kosten (bis zu 50.000,- DM pro Jahr für Reisen, für die Beschäftigung oder Vorträge von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern, für die Durchführung von Fachtagungen oder den Erwerb von Verbrauchsmaterialien und Kleingeräten) ausweist. In Antrag und Kostenplan ist auch der Beitrag der Hochschule darzustellen. Internationale und nationale Kooperationen mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen sind erwünscht; es wird erwartet, dass sich die Partner angemessen an der Finanzierung beteiligen. Der Antrag auf Genehmigung des Promotionsstudienganges umfasst die Beschreibung des Studienprogramms, die Regelungen von Zugang und Zulassung (Auswahl) sowie die ggf. erforderlichen

Änderungen der Promotionsordnung (bzw. die Master-/PhD-Ordnung). Ferner sind die kapazitären Auswirkungen darzulegen.

2. Ausschreibung der Stipendien und Auswahlverfahren

Die Stipendien sind in Verbindung mit den Studienplätzen der Promotionsstudiengänge von den Hochschulen überregional auszuschreiben und in einem leistungsbezogenen Auswahlverfahren zu vergeben. Die Bewerberinnen und Bewerber sollten bei Eintritt in das Programm in der Regel nicht älter als 28 Jahre sein. Auf § 47 Abs. 3 S. 3 NHG sowie die Empfehlungen zur Gewährleistung von Chancengleichheit in Stellenbesetzungsverfahren vom 12.08.1996 Ziff. II. 4. wird besonders hingewiesen. Das Auswahlverfahren sollte unter Mitwirkung mindestens einer Hochschullehrerin/eines Hochschullehrers aus einer anderen Hochschule erfolgen, die/der nicht am Programm beteiligt ist.

Die Verfahren für die Feststellung der Eignung und die Auswahl unter den geeigneten Bewerbungen werden in einer Ordnung der Hochschule geregelt (§12 Abs. 4, Satz 3 NHG, §9 NHZG). Die Hochschulen werden gebeten, eine Hochschullehrerin oder einen Hochschullehrer als Programmverantwortliche/n zu benennen.

3. Mittel für Stipendien und Zuschläge; Sonstiges

3.1 Stipendien

Die Stipendien umfassen monatlich

- einen Grundbetrag in Höhe von 2.000,-- DM
- einen Krankenkassenbeitrag bis zu 200,-- DM (auf Nachweis)
- einen Sachkostenbeitrag von 200,-- DM

3.2 Zuschläge

Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten

einen Familienzuschlag in Höhe von 300,-- DM, wenn

- a) sie verheiratet sind und der Ehepartner/die Ehepartnerin kein eigenes Einkommen hat.
- b) sie alleinerziehend sind und die Unterhaltsansprüche des Kindes/der Kinder gegenüber Dritten nicht erfüllt werden.
- c) ihnen für mindestens ein Kind die Unterhaltspflicht obliegt.

Der Familienzuschlag wird zusammen mit dem Stipendium ausgezahlt. Entsteht der Anspruch während der Laufzeit eines Stipendiums, so wird er einschließlich des Monats der Eheschließung bzw. der Geburt des Kindes gewährt.

auf Antrag einen Kinderbetreuungszuschlag für ihre Kinder, die nicht älter als 12 Jahre sind. Die Höhe des Zuschlags beträgt

- bei einem Kind 300,-- DM
- bei zwei Kindern 400,-- DM
- bei drei und mehr Kindern 500,-- DM

Maßgeblich ist die Kinderzahl zu Beginn der Förderung. Ändert sich die Zahl der zu berücksichtigenden Kinder, wird die Änderung zum 1. des folgenden Monats wirksam. Leistungen nach dem BErzGG (Bundesperziehungsgeldgesetz) werden auf den Kinderbetreuungszuschlag angerechnet.

Bei verheirateten Stipendiatinnen und Stipendiaten wird das Einkommen des Ehepartners/ der Ehepartnerin, soweit es einen Betrag von 66.000,-- DM (brutto) übersteigt, ebenfalls auf den Kinderbetreuungszuschlag angerechnet.

Der Kinderbetreuungszuschlag wird mit dem Stipendium ausgezahlt. Über die Verwendung des Kinderbetreuungszuschlages ist ein Nachweis zu erbringen.

Familien- und Kinderbetreuungszuschlag werden nicht gewährt, wenn der Ehegatte bzw. die Ehegattin bzw. der andere Elternteil ein Stipendium mit entsprechenden Zuschlägen aus diesem Programm oder von einer anderen Fördereinrichtung erhält.

Zuschläge für Auslandsaufenthalte zur Abdeckung der zusätzlich entstehenden Kosten werden bis zur Höhe von 300 DM mtl. gewährt, soweit diese nicht im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen verrechnet werden.

3.3 Anrechnung von Einkünften

Eigene Einkünfte der Stipendiaten und Stipendiatinnen aus nicht-wissenschaftlichen Tätigkeiten werden grundsätzlich auf den Grundbetrag, ggf. einschl. Steueranteil, angerechnet. Einkünfte aus wissenschaftlichen Tätigkeiten, die während der Laufzeit eines Stipendiums 6000,-- DM pro Jahr nicht überschreiten, ebenso wie Einkünfte aus Vermögen, bleiben unberücksichtigt.

3.4 Dauer der Förderung

Ein Stipendium kann für maximal drei Jahre gewährt werden. Eine Unterbrechung von maximal 6 Monaten ist nur in begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei Geburt eines Kindes, möglich. Die Zahlung des Stipendiums wird für die Zeit der Unterbrechung ausgesetzt. Bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit kann bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung in besonderen Härtefällen eine Weitergewährung der Stipendienzahlung um bis zu 6 Monate

ausgesprochen werden. Die Entscheidung treffen die Programmverantwortlichen in den Hochschulen.

3.5 Verpflichtungen der Stipendiaten

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten haben ihre volle Arbeitskraft für das Promotionsprojekt einzusetzen, der Betreuerin/dem Betreuer in regelmäßigen Abständen über den Fortgang der Arbeit zu berichten, an den Aktivitäten des Programms teilzunehmen sowie Schwierigkeiten in der Durchführung rechtzeitig mit dem persönlichen Betreuer/der Betreuerin oder einem durch das Programm bestimmten Ansprechpartner zu erörtern.

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten sind verpflichtet, die für die Berechnung des Stipendiums bedeutsamen Sachverhalte und ggf. Änderungen in ihren wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen der Hochschule unverzüglich mitzuteilen.

Den Stipendiatinnen und Stipendiaten sind ihre Verpflichtungen durch Bewilligungsbescheid der Hochschule mitzuteilen. Ebenfalls sind in diesem Bescheid aufzunehmen: das konkrete Forschungsvorhaben, die Zusammensetzung des Stipendienbetrags, der Hinweis auf die Steuerfreiheit, Zahlungsbeginn und -abwicklung, Laufzeit und Widerrufsgründe.

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten sind gehalten, die Annahme des Stipendiums und die Anerkennung der Bewilligungsbedingungen schriftlich zu bestätigen.

23.09.99

B 2 Leitfaden und Datenraster zur Zwischenbegutachtung

Reform der Graduiertenausbildung in Niedersachsen:
Promotionsprogramme und -studiengänge

Leitfaden zur Erstellung von Evaluationsberichten

Stand 15.01.04

Leitfaden

Vorbemerkung

Die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen hat 1999 ein Konzept zur Reform der Graduiertenausbildung erarbeitet, das Leitlinien für eine zukunftsgerichtete Nachwuchsförderung an den Universitäten benennt. Auf dieser Basis hat das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur die Hochschulen aufgefordert, Anträge auf Einrichtung von Promotionsprogrammen/-studiengängen einzureichen, die dem Reformbedarf des Promotionsstudiums Rechnung tragen. Bei der Konzeption sollte der Gedanke wissenschaftlicher Exzellenz konsequent in den Mittelpunkt gestellt und die Promotionsdauer verkürzt werden, eine hervorragende Betreuung sichergestellt, internationale Kooperation sowie die Vermittlung inter- und transdisziplinärer Kompetenzen ermöglicht werden.

Die im Rahmen eines gutachterlichen Auswahlverfahrens ermittelten Programme werden zunächst für vier Jahre gefördert. Ein etwaiger Fortsetzungsantrag setzt eine positive Evaluierung der ersten Förderperiode voraus. Bei der Begutachtung soll neben den oben genannten Kriterien in besonderer Weise gewürdigt werden, ob die geförderten Promotionsprogramme /-studiengänge zur Weiterentwicklung der Graduiertenausbildung an den Hochschulen insgesamt einen Beitrag leisten konnten bzw. ob ein solcher Beitrag zu erwarten ist.

Form des Berichts

- Der Bericht sollte mit einem Deckblatt unter Nennung der Hochschule und der am Promotionsprogramm beteiligten Einrichtungen sowie des letzten Aktualisierungsdatums beginnen.
- Der Gesamtbericht sollte einen Umfang von maximal 15 Seiten (ohne Tabellen und Anhang) nicht überschreiten. Wir bitten, die vorgegebene Reihenfolge einzuhalten und den Bericht bei der Geschäftsstelle der WKN in 10 Exemplaren einzureichen.

Ansprechpartner/in

- Bitte nennen Sie den für das Programm verantwortlichen Sprecher (Hochschullehrer/in) bzw. eine/n Ansprechpartner/in mit vollständigen Kontaktdaten, die/der die Berichtserstellung in Ihrem Hause verantwortlich begleitet und im Bedarfsfall für Rückfragen zur Verfügung steht.

Inhalt des Berichts

1. Zusammenfassung

- Leitbild des Promotionsprogramms
- Ziele, Programm, Struktur
- Erfahrungen aus der ersten Förderperiode des Promotionsprogramms (ggf. auch unter besonderer Berücksichtigung der im Bewilligungsschreiben genannten Auflagen und Hinweise)
- Veränderungen zum Erstantrag
- Perspektiven

2. Strukturelle Voraussetzungen

- Curriculum des Promotionsstudiengangs (aktuelles Curriculum im **Anhang**), Erfahrungen mit dem Curriculum, Veränderungen seit Erstantrag
- Promotionsordnung und deren Veränderungen (aktuelle Promotionsordnung im **Anhang**)
- ggf. Zulassungsbestimmungen/-ordnung (ggf. im **Anhang**)

3. Rekrutierung und Auswahl der Promovenden

- Kriterien zur Auswahl der Stipendiaten
- Organisation des Auswahlverfahrens (z.B. Beteiligung externer Wissenschaftler/innen)
- „Marketing“ des Promotionsprogramms (z.B. Werbemaßnahmen und „aktive Rekrutierung“ von Promovenden)

4. Organisation und Betreuung

- Individuelle und institutionelle Betreuung der Promovenden und ihrer Arbeiten
- ggf. besondere Betreuungsmaßnahmen für ausländische Promovenden
- Beteiligung der Promovenden an der Lehre (Art, Umfang, ggf. begleitende Maßnahmen oder spezielle Angebote)
- Nachfrage und Nutzung der Möglichkeiten des Programms zur Familienförderung bzw. zur Förderung Alleinerziehender
- Infrastruktur des Promotionsprogramms (z.B. Räumlichkeiten, Arbeitsmittel, Betreuungseinrichtungen, Koordinationsstellen, Sekretariate)

5. Fachliches und inhaltliches Profil

- Kurze Angaben zur Entwicklung der Forschungsschwerpunkte
- Kooperationen mit anderen universitären und außeruniversitären Einrichtungen im Rahmen des Promotionsprogramms, auch international
- ggf. Kooperationen, die im Kontext des Promotionsprogramms neu etabliert wurden
- Publikationen (Auflistung) der Stipendiaten und assoziierten Doktoranden des Programms (**Anhang**)
- Auslandsaufenthalte von Stipendiaten (und ggf. assoziierten Doktoranden); Zeiträume, besuchte Einrichtungen, Kurzcharakterisierung der im Ausland durchgeführten Arbeiten (**Anhang**)
- Veranstaltungen (**Anhang**)
 - Lehrveranstaltungen des Promotionsprogramms
 - Vorträge, Kolloquien und Workshops mit überregionaler Beteiligung
 - Interne Veranstaltungen, Vortragsreihen, Sonstiges
- Inter- und transdisziplinäre Aspekte des Promotionsprogramms (im Curriculum oder an anderer Stelle)

6. Qualitätssicherung

- Angaben zu Maßnahmen der Qualitätssicherung des gesamten Programms (z.B. Evaluationen)
- Angaben zur Qualitätssicherung der einzelnen Dissertationen (z.B. Abläufe, Fristen, Zwischenschritte, Kontrollen)
- ggf. Akkreditierung

7. Mitteleinsatz

- Einsatz der Mittel aus der bisherigen Förderung (ggf. als Übersicht)

8. Pläne und Perspektiven

- Probleme
- Zukünftigen Perspektiven des Promotionsprogramms, geplante und erwartete Entwicklungen
- Betroffene bzw. zu treffende Maßnahmen zur Verstetigung seitens der Hochschule/Fakultät
- Ausstrahlung des Promotionsprogramms auf die Hochschule/Fakultät

Perspektive der Promovenden

Über die genannten Aspekte hinaus ist eine kurze Darstellung aus Sicht der Promovenden, die Hinweise auf positive oder auch verbesserungswürdige Komponenten des Förderprogramms geben kann, erwünscht.

Stellungnahme der Hochschulleitung

Die Hochschulleitung wird gebeten, zu dem Promotionsprogramm Stellung zu nehmen. Dabei sollte vor allem dargelegt werden, ob das Programm strukturelle Auswirkungen auf die Graduiertenausbildung der Universität insgesamt hatte und wenn ja, welche, bzw. welche Auswirkungen zukünftig erwartet werden.

Anhang

- Tabellen (s. unten)
- Anlagen:
 - Aktuelles Curriculum des Promotionsstudiengangs
 - Aktuelle Promotionsordnung
 - Ggf. Zulassungsbestimmungen/-ordnung
 - Liste der Publikationen der Stipendiaten und assoziierten Doktoranden des Programms
 - Auslandsaufenthalte von Stipendiaten (und ggf. assoziierten Doktoranden); Zeiträume, besuchte Einrichtungen, Kurzcharakterisierung der im Ausland durchgeführten Arbeiten
 - Lehrveranstaltungen des Promotionsprogramms
 - Vorträge, Kolloquien und Workshops mit überregionaler Beteiligung
 - Interne Veranstaltungen, Vortragsreihen, Sonstiges

Tabelle 1: Übersicht der Promotionsvorhaben

| Promotionsprogramm: _____ | | | | |
|---------------------------|---------------------------------------|------------------------------------|---|-------------------------------|
| lfd. Nr. | Thema / Titel des Promotionsvorhabens | Förderungsbeginn (Monat / Jahr) | (vorauss.) Förderungs- ablauf (Monat / Jahr) | Erstbetreuerin / Erstbetreuer |
| 1 | | | | |
| 2 | | | | |
| 3 | | | | |
| 4 | | | | |
| 5 | | | | |
| 6 | | | | |
| 7 | | | | |
| 8 | | | | |
| 9 | | | | |
| 10 | | | | |

- Angaben zu den Zeitpunkten der Förderung bitte gem. des Musters Monat / Jahr (bspw. 04/04 für April 2004).

Tabelle 2: Rahmendaten zu den Stipendiatinnen und Stipendiaten

| Promotionsprogramm: _____ | | | | | | |
|---------------------------|---|--------------------------------|---|-----------------------------|---|--|
| lfd. Nr. | Nationalität der Stipendiatin bzw. des Stipendiaten | Bildungsinländer/in (ja /nein) | Alter der Stipendiatin bzw. des Stipendiaten bei Programmeintritt | Geschlecht der Stipendiaten | erster Studienabschluss an der Hochschule des Programms (ja / nein) | erster Studienabschluss im Ausland (ja / nein) |
| 1 | | | | | | |
| 2 | | | | | | |
| 3 | | | | | | |
| 4 | | | | | | |
| 5 | | | | | | |
| 6 | | | | | | |
| 7 | | | | | | |
| 8 | | | | | | |
| 9 | | | | | | |
| 10 | | | | | | |

- Bitte die laufenden Nummern entsprechend den Angaben in Tabelle 1 übernehmen.

Tabelle 3: Assoziierte Doktorandinnen und Doktoranden, die nicht durch die im Rahmen der Fördermittel zur Verfügung gestellten Stipendien finanziert werden

| Promotionsprogramm: _____ | | | | |
|---------------------------|-------------------------------|--|---|-------------------------------|
| lfd. Nr. | Thema des Promotionsvorhabens | Beginn des Vorhabens (Monat / Jahr) | (vorauss.) Abschluss des Vorhabens (Monat / Jahr) | Erstbetreuerin / Erstbetreuer |
| 1 | | | | |
| 2 | | | | |
| 3 | | | | |
| 4 | | | | |
| 5 | | | | |
| 6 | | | | |
| 7 | | | | |
| 8 | | | | |
| 9 | | | | |
| 10 | | | | |

- Bitte führen Sie alle assoziierten Doktorandinnen und Doktoranden - unabhängig von der Finanzierungsquelle - auf.
- Angaben zu den Zeitpunkten der Vorhaben bitte gem. des Musters Monat / Jahr (bspw. 04/04 für April 2004).

Tabelle 4: Abgeschlossene Promotionen innerhalb des Programms

| Promotionsprogramm: _____ | | | | |
|---------------------------|------------------------|--------|---|-------------------------------|
| lfd. Nr. | Titel der Dissertation | Status | Abschluss der Promotion (Monat / Jahr) | Erstbetreuerin / Erstbetreuer |
| 1 | | | | |
| 2 | | | | |
| 3 | | | | |
| 4 | | | | |
| 5 | | | | |
| 6 | | | | |
| 7 | | | | |
| 8 | | | | |
| 9 | | | | |
| 10 | | | | |

- Zum Status bitte mit „S“ oder „A“ angeben, ob es sich bei der jeweiligen Promotion um eine Stipendiatin bzw. eines Stipendiaten oder um eine Promotion einer assoziierten Doktorandin bzw. eines assoziierten Doktoranden handelt.
- Angaben zum Zeitpunkt des Promotionsabschlusses bitte gem. des Musters Monat / Jahr (bspw. 04/04 für April 2004).

Tabelle 5: Am Programm beteiligte Hochschullehrer

| Promotionsprogramm: _____ | | | | | |
|---------------------------|------|----------------------|--|--|-----------------------|
| lfd. Nr. | Name | Fachbereich/Fakultät | Anzahl der im Rahmen des Programms betreuten Promovenden | Anzahl der insgesamt betreuten Promovenden | Forschungsschwerpunkt |
| 1 | | | | | |
| 2 | | | | | |
| 3 | | | | | |
| 4 | | | | | |
| 5 | | | | | |
| 6 | | | | | |
| 7 | | | | | |
| 8 | | | | | |
| 9 | | | | | |
| 10 | | | | | |

B 3 Datenraster zur Erhebung abgeschlossener Promotionsverfahren

Niedersächsische Promotionsprogramme in Landesförderung

Erhebung zu abgeschlossenen Promotionsverfahren

Tabelle 1a: Übersicht der Promotionsvorhaben (Stipendiatinnen und Stipendiaten)

| Promotionsprogramm: _____ | | | | | |
|---------------------------|---------------------------------------|--|--|---|--|
| lfd. Nr. | Thema / Titel des Promotionsvorhabens | Beginn der Promotion (Monat / Jahr) | Beginn der Förderung (Monat / Jahr) | Abschluss der Promotion (Monat / Jahr) | falls noch nicht abgeschlossen: Status |
| 1 | | | | | |
| 2 | | | | | |
| 3 | | | | | |
| ... | | | | | |
| 15 | | | | | |
| 14 | | | | | |
| 15 | | | | | |
| 16 | | | | | |
| 17 | | | | | |

Tabelle 1b: Rahmendaten zu den Stipendiatinnen und Stipendiaten

Bitte die laufenden Nummern entsprechend den Angaben in Tabelle 1a übernehmen

| Promotionsprogramm: _____ | | | | | |
|---------------------------|-------------------------------|----------------------------|-----------------------------|---|--|
| lfd. Nr. | Nationalität der Stipendiaten | Alter bei Promotionsbeginn | Geschlecht der Stipendiaten | aus dem Promotionsverfahren resultierende Publikationen ¹⁾ | falls bekannt, „Verbleib“ der Stipendiaten |
| 1 | | | | | |
| 2 | | | | | |
| 3 | | | | | |
| ... | | | | | |
| 13 | | | | | |
| 14 | | | | | |
| 15 | | | | | |
| 16 | | | | | |
| 17 | | | | | |

1) Bitte listen Sie die Publikationen vollständig auf, ggf. auf gesondertem Blatt.

Tabelle 2a: Übersicht der Promotionsvorhaben (assoziierte Doktorandinnen und Doktoranden, die nicht durch die im Rahmen der Fördermittel zur Verfügung gestellten Stipendien finanziert werden)

| lfd. Nr. | Thema / Titel des Promotionsvorhabens | Beginn der Promotion (Monat / Jahr) | Abschluss der Promotion (Monat / Jahr) | falls noch nicht abgeschlossen: Status |
|----------|---------------------------------------|--|---|---|
| 1 | | | | |
| 2 | | | | |
| 3 | | | | |
| ... | | | | |
| 25 | | | | |
| 26 | | | | |
| 27 | | | | |
| 28 | | | | |
| 29 | | | | |
| 30 | | | | |

Tabelle 2b: Rahmendaten zu den assoziierten Doktorandinnen und Doktoranden, die nicht durch die im Rahmen der Fördermittel zur Verfügung gestellten Stipendien finanziert werden

Bitte die laufenden Nummern entsprechend den Angaben in Tabelle 2a übernehmen

| Promotionsprogramm: _____ | | | | | |
|---------------------------|------------------------------|----------------------------|----------------------------|---|---|
| lfd. Nr. | Nationalität der Doktoranden | Alter bei Promotionsbeginn | Geschlecht der Doktoranden | aus dem Promotionsverfahren resultierende Publikationen ²⁾ | falls bekannt, „Verbleib“ der Doktoranden |
| 1 | | | | | |
| 2 | | | | | |
| 3 | | | | | |
| ... | | | | | |
| 26 | | | | | |
| 27 | | | | | |
| 28 | | | | | |
| 29 | | | | | |
| 30 | | | | | |

2) Bitte listen Sie die Publikationen vollständig auf, ggf. auf gesondertem Blatt.

B 4 Mitglieder der Arbeitsgruppe Graduiertenförderung

Arbeitsgruppe Graduiertenförderung 1999 - 2003

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Frühwald (Vorsitz 1999 - 2000)
Präsident der Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

Prof. Dr. Jürgen Mlynek (Vorsitz 2000 - 2003)
Präsident der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren, Berlin

Prof. Dr. Regine Kahmann
Max-Planck-Institut für terrestrische Mikrobiologie, Marburg

Prof. Dr. Horst Franz Kern
ehem. Präsident der Philipps-Universität Marburg

Dr. Wilhelm Krull
Generalsekretär der Volkswagen-Stiftung

Thomas Oppermann
ehem. Niedersächsischer Minister für Wissenschaft und Kultur

Prof. Dr. Thomas Ottmann
Institut für Informatik, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Prof. Dr. Dres. h.c. Arnold Picot
Institut für Organisation, Ludwig-Maximilians-Universität München

Prof. Dr. Heide Ziegler
ehem. Präsidentin der International University in Germany Bruchsal

Arbeitsgruppe Graduiertenförderung seit 2004

Prof. Dr. Jürgen Mlynek (Vorsitz)
Präsident der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren, Berlin

Prof. Dr. Carmen Birchmeier-Kohler
Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin

Prof. Dr. Rainer Künzel
Wissenschaftlicher Leiter der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur
Hannover

Prof. Dr. Gert-Joachim Glaeßner
Berlin Graduate School of Social Sciences, Humboldt Universität zu Berlin

Dr. Mathias Pätzold
Generalsekretär der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen